BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

# Protokoll

## 19. Sitzung

**vom Donnerstag, 10. September 2020, 09.30–12.00 und 14.00–16.45 Uhr**
**Congress Center Basel, Saal San Francisco**

---

Abwesend Vormittag: —

Abwesend Nachmittag: —

Kanzlei: Klee Alex

---

**Traktanden**


1. Begrüssung, Mitteilungen 815
2. Zur Traktandenliste 816
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft) 816
4. Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG) 817
5. Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und zur Genehmigung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats 818
6. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) 820
7. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht) 825
8. Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel 826
9. Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen 829
10. Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen 830
11. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster 832
12. Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024 836
13. Buserschliessung von Aesch Nord 837
14. Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft 842
15. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) 844
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. September 2020 845
17. Sanierungen und Renovationen vorverlegen 845
18. Lehren aus der Covid-19-Pandemie 845
19. «On demand» temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung 846
20. Fernunterricht im Schuljahr 20/21 848

21. Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt? 852
22. Chilchacher Tenniken 852
23. Zum 200. Todestag von Peter Ochs 854
68. Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen 855

Nr. 513

## 1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: gs, ble

− *Begrüssung*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst zur Sitzung und bittet um die Beachtung der Corona-Regeln.

− *Entschuldigungen*

Es liegen keine Abmeldungen vor.

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Am Vormittag ist Regierungspräsident Anton Lauber entschuldigt wegen einer ausserordentlichen Sitzung; er kommt nach der Mittagspause.

− *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die landrätliche Gruppe Kultur freut sich, die Landratsmitglieder zu einer Führung durch das Museum Laufental, wo derzeit eine Ausstellung zum Kantonswechsel des Laufentals im Jahr 1994 gezeigt wird, und zur Besichtigung der barocken Katharinenkirche nach Laufen einzuladen. Der Anlass findet am 17. November 2020 statt. Anmeldeschluss ist der 10. November. Die Einladung wurde per Mail zugestellt, und sie ist auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Die Einladung ging auch an die Mitglieder des Grossen Rates; es bietet sich also die Gelegenheit zum Austausch. Bei Fragen stehen Franz Meyer und der Redner gerne zur Verfügung.

− *Austausch Gleichstellungspolitik*

Auch dieses Jahr findet für die interessierten Landrätinnen und Landräte wieder der regelmässige Austausch zur Gleichstellungspolitik statt. Corona-bedingt wird er nicht wie sonst an einem Landratstag über Mittag durchgeführt, sondern erstmals als Webinar. Der Austausch dreht sich diesmal ums Thema «Berufswahl und Geschlecht» und findet am Donnerstag, 15. Oktober, um 17 Uhr statt. Die Einladung wurde per Mail versandt. Man kann sich auch auf diesem Weg anmelden, damit man rechtzeitig den Link für das Webinar zugeschickt bekommt.

− *FC Landrat*

Der FC Landrat hat letzten Freitag seinen ersten Match für dieses Jahr ausgetragen. Dabei hat unsere Mannschaft auf dem Rheinacker im Kleinbasel gegen den FC Grossrat Basel-Stadt souverän mit 3:1 gewonnen *[Applaus]* und ist nun seit rund 13 Monaten ungeschlagen. Herzlichen Glückwunsch! – Der FC Landrat trägt dieses Jahr noch einen Match aus, und zwar am Freitag, 16. Oktober 2020 am Abend auf dem Sportplatz Bubendorf gegen die vereinigten Veteranen des FC Bubendorf und des FC Oberdorf. Spielerinnen, Spieler und Fans sind herzlich willkommen. Anmeldeschluss ist der 8. Oktober.

− *Begrüssung von Gästen*

Um 11 Uhr begrüsst Landratspräsident Heinz Lerf ganz herzlich das Büro und die Fraktionspräsidien des Landrats aus dem Kanton Glarus in der Landratsdebatte. Es sei seit Langem der erste – hohe – Besuch im Landrat; das freut den Landratspräsidenten besonders. Die Delegation unter der Leitung von Landratspräsident Hans Rudolf Forrer besucht heute das Baselbiet – am Vormittag ausnahmsweise auf städtischem Boden. Trotz der besonderen Umstände ist zu hoffen, dass der Einblick in die Arbeitsweise des Baselbieter Parlaments für die Delegation interessant ist. Nach einem Fototermin und gemeinsamen Mittagessen mit der Geschäftsleitung des Baselbieter Landrats wird sich die Gruppe am Nachmittag in die Römerstadt Augusta Raurica begeben und auch die Rheinsalinen in Schweizerhalle besuchen. Dazwischen eine Rheinschifffahrt inklusive einer Schleusenpassage nach Augst. Landratspräsident Heinz Lerf wünscht der Glarner Delegation vie-

le gute Eindrücke und viel Vergnügen an der Landratssitzung und später auf der Tour im schönen Baselbiet. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

− *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

---

Nr. 514

**2. Zur Traktandenliste**
2019/801; Protokoll: ak, ama

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

− *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/445 der FDP-Fraktion «Konkrete Hilfe für Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in den kalten Jahreszeiten ermöglichen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Das Postulat 2020/445 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

---

Nr. 515

**3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen (Partnerschaftliches Geschäft)**
2020/251; Protokoll: gs

Der Grosse Rat Basel-Stadt hat dieses Geschäft am 9. September 2020 beraten und dem Kommissionsantrag auf Kenntnisnahme zum Jahresbericht 2019 der SRH mit 80:0 Stimmen zugestimmt, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) einleitend.

Kommissions-Vizepräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die IGPK Rheinhäfen den Jahresbericht 2019 wie immer an zwei Sitzungen behandelt hat. An der ersten Sitzung wurde eher der operative Aspekt durchleuchtet; dies in Form einer Video-Konferenz. An der zweiten Sitzung war auch die neue VR-Präsidentin Martina Gmür eingeladen; zusammen mit den andern Verwaltungs- bzw. Regierungsräten. – Das Geschäftsjahr 2019 ist schnell erklärt: Es war ein sehr erfolgreiches Jahr. In allen Segmenten konnte ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr 2018 verzeichnet werden. Das ist eine erfreuliche Nachricht. Entsprechend resultierte ein Betriebserfolg von CHF 9 Mio. Dieser kommt aber nicht vollständig zur Auszahlung an die beiden Trägerkantone – es gibt eine grössere, Corona-bedingte Abschreibung. Es gab in der Kommission zu diskutieren, warum diese Abschreibung bereits 2019 wirksam werden soll, wenn doch Corona erst 2020 eingetroffen ist. Es hat aber alles seine Richtigkeit gemäss OR. Entsprechend verspricht man sich bei den SRH, dass man die Ergebnisse etwas glätten kann und dass es im laufenden oder im kommenden Jahr nicht zu grosse Schwankungen kommt; zumal doch der eine oder andere Einbruch zu erwarten ist. Die Auszahlung an den Kanton Basel-Landschaft beträgt knapp CHF 4,6 Mio. Das ist aufgrund der Abschreibungen etwas tiefer als in den Vorjahren.
In den Beratungen wurden verschiedene Themen angesprochen. Natürlich auch das Corona-Thema: Es wurde gefragt, ob die SRH oder die Rheinschifffahrt betroffen waren. Dies wurde im Grundsatz verneint. Natürlich konnten einzelne Effekte festgestellt werden. Bisher war man aber normal unterwegs und musste keine grossen Einschränkungen hinnehmen. Beim Thema Sicherheitslage monierte die Kommission, dass seit letztem Jahr keine grösseren Fortschritte gemacht

wurden. Die Vorgabe war, dass vor allem der Austausch mit dem Bund gesucht wird; um das Verständnis für die Anrainergemeinden zu schärfen. Diese Thematik Sicherheit/Bedrohung bezieht sich auch auf die Störfallbetriebe im Hafen: Welche Konzepte sind hier vorhanden? Hier ist der Einbezug der Gemeinden ausstehend. Es wurde festgehalten, dass dies auf das nächste Jahr hin geklärt werden soll. Zudem hat die neue VR-Präsidentin ihre Gedanken zur Zukunft des Hafens dargestellt. Es erfolgt ja auf der Verwaltungsrats- wie auch auf der operativen Ebene eine Änderung in der Führung des Betriebs. Es wird interessant sein, welche neuen Themen und Strategien die neuen Leute einbringen werden. – Die IGPK Rheinhäfen ist ein bikantonales Gremium. Im Grossen Rat ist die Kenntnisnahme des Jahresberichts gestern wie erwähnt einstimmig erfolgt. Seitens des Kantons Baselland wird der gleiche Antrag vorgelegt: Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz sollen zur Kenntnis genommen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Baselland haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 86:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

---

Nr. 516

**4. Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG) (zweite Lesung)**
2020/178; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

− *Zweite Lesung*

://: Der Landrat verzichtet auf Antrag des Landratspräsidenten stillschweigend auf eine Detailberatung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderungen*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG)***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Dem Gesetz über die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation (E-Government-Gesetz; E-GovG) wird zugestimmt.*
2. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*

---

Nr. 517

**5. Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und zur Genehmigung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats**
2020/51; Protokoll: gs

Nach der Zustimmung des Souveräns zum direkten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative für Geldspiele im Dienst des Gemeinwohls und damit der Änderung des Artikels 106 der Bundesverfassung, so sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP), brauchte es ein neues Bundesgesetz über die Geldspiele sowie kantonale und interkantonale Bestimmungen zum Geldspielbereich. Vorliegend handelt es sich einerseits um das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat und andererseits um die interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Ziel und Zweck der neuen Geldspielgesetzgebung ist es, die Bevölkerung angemessen vor den Gefahren zu schützen, die vom Geldspiel ausgehen, und die Verwendung der Erträge zu Gunsten von gemeinnützigen Zwecken und der AHV/IV sicherzustellen. Im Geldspielkonkordat sind vorab die Bewilligung und der Vollzug von sogenannten Grossspielen durch die interkantonalen Behörden geregelt. Die organisatorischen Fragen und Zuständigkeiten werden besser definiert. Wichtig ist dabei nicht zuletzt der Anspruch auf die institutionelle Unabhängigkeit dieser interkantonalen Behörden. Konkret werden zwei Behörden geschaffen – eine für den Vollzug (die öffentlich-rechtliche Anstalt Interkantonale Geldspielaufsicht) respektive für die politischen Aspekte (die öffentlich-rechtliche Interkantonale Trägerschaft Geldspiele). Zudem wird anstelle der Rekurskommission neu ein Geldspielgericht eingerichtet. Weiter wird geregelt, dass die Mittelverteilung an den nationalen Sport künftig nicht mehr über die Sport-Toto-Gesellschaft, sondern im Sinne einer verbesserten Transparenz über die öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz erfolgen soll.

Die Kommission ist einstimmig auf die eher technische Vorlage eingetreten. Die Ausführungen zur Neuregelung wurden mit Interesse aufgenommen. Der wichtigste Punkt in der Diskussion galt der Prävention bzw. den Kosten der Spielsucht und den sozialen Folgen für die Betroffenen. Die Kommission hat sich eingehend die Mechanismen darlegen lassen, mit denen der Schutz der Spielenden in den Konkordaten und wesentlich auch der vorgelagerten Bundesgesetzgebung bewerkstelligt wird. In der Summe waren die beiden Konkordate unbestritten – und als Konkordate auch nicht beeinflussbar. Darum wurden sie mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Zu Staatsverträgen – wie in diesem Fall die interkantonale Vereinbarung oder das Geldspielkonkordat – ist keine Detailberatung möglich, weil der Landrat keine Änderungen vornehmen, sondern nur zustimmen oder ablehnen kann, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP). Es braucht dabei jeweils eine 4/5-Mehrheit, ansonsten kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

- *Abstimmung über die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen*

://: Der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen wird mit 86:0 Stimmen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Abstimmung über die Genehmigung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats*

://: Dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat wird mit 87:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 87:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und zur Genehmigung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (vormals interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien) wird beschlossen.*
2. *Die Genehmigung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (vormals Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten) wird beschlossen.*
3. *Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 (IKV 1937) betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 6. Mai 1985 (SGS 543.2) wird aufgehoben.*
4. *Die Ziffern 1 und 2 unterstehen dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 518

## 6. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) (zweite Lesung)

2020/52; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

− *Zweite Lesung*

Titel und Ingress, §§ 1 bis 3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

**Marc Schinzel** (FDP) stellt wie in der ersten Lesung angekündigt einen Antrag, welcher die Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen betrifft.

> [1] Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen sind meldepflichtig.
> [2] Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen nur von Vereinen und Gesellschaften betrieben werden, die sich keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmen und die ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft haben oder in diesem entsprechende Unterhaltungsanlässe durchführen. Die Gewinne dürfen ausschliesslich aus Sachpreisen bestehen.
> [3] Der Regierungsrat regelt das Verfahren, die weiteren Voraussetzungen, den Inhalt der Meldung und die Aufsicht über Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen.

Man möchte von einer Bewilligungs- zu einer Meldepflicht übergehen. Es geht nicht um eine grosse Sache – es ist aber doch ein Zeichen an die Vereine, welche sehr viel machen für die Gesellschaft. Man sieht just in der Corona-Zeit, wie wichtig es ist, dass es nicht immer mehr Bürokratie gibt – sondern einmal ein Gegenakzent gesetzt wird. Das lässt sich hier gut machen. Es sei darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt schon lange eine Meldepflicht mit *einem* Formular hat – und man macht ja gute Erfahrungen damit. Was bringt der Antrag konkret? Die Gebühren fallen mit Sicherheit weg für die Vereine. Man muss zudem nicht mehr zwei Formulare einreichen – weil die Angaben zur (gesetzeskonformen) Gewinnverteilung bereits im ersten Formular mit der Meldung erfolgen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bleiben dabei auf alle Fälle gleich; ungeachtet, ob man eine Bewilligung oder eine Meldung hat. Die gesetzlichen Bedingungen müssen damit auch bei einer Meldepflicht erfüllt sein. Es ist auch so, dass eine Meldung in Liestal genau gleich angeschaut werden muss – wenn etwas suspekt ist, kann man darauf eingehen. Es entsteht somit kein Schaden. Man hatte auch nie Probleme in diesem Bereich. Es gab vielleicht einmal einen Fall, in dem gewerbliche Kreise aktiv waren. Das lässt sich aber auch mit einer Meldepflicht erkennen.
Es geht wirklich um das Zeichen: etwas weniger Bürokratie und etwas mehr Freiheit für die Vereine, für die man sich einsetzen will. Auch die Spielsucht dürfte kein Thema sein – wenn man über Lotto-Matches und Tombolas redet, war noch nie von Suchtproblemen zu hören. Darum dieser Antrag der FDP. Er kann quer durch die Parteien unterstützt werden – es geht nicht um eine Ideologie, sondern um die Verbundenheit mit den Vereinen. Es geht um etwas weniger Bürokratie und Kosten für die Vereine.

**Michel Degen** (SVP) sagt, dass die Umwandlung der Bewilligungs- in eine Meldepflicht für die Vereine einerseits eine administrative sowie eine finanzielle Entlastung und andererseits einen Vertrauensbeweis darstellten. Viele Vereine, die ehrenamtlich eine gemeinnützige Arbeit leisten, geniessen hohes Ansehen in der Gesellschaft. Mit der Durchführung von Tombolas und Lotto-Matches können sie ihre Vereinskasse aufbessern. Bei der Durchführung solcher Anlässe gibt es praktisch keine Probleme. In einigen Kantonen wie auch in Basel-Stadt gibt es schon länger eine Melde- anstelle einer Bewilligungspflicht. Das funktioniert gut. Auf der anderen Seite wird auch die Verwaltung etwas entlastet. Die Gebühren – immerhin in der Höhe eines Jahresbeitrags eines

Mitglieds – stellen für den Kanton einen verhältnismässig bescheidenen und verkraftbaren Betrag dar. Darum wird die SVP den Antrag unterstützen.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, die Fraktion habe die Frage am Morgen eingehend diskutiert. Grundsätzlich ist man grossmehrheitlich der Meinung, dass man den Passus belassen kann, wie er in der Vorlage ist – dies aus folgenden Gründen: Es ändert sich – wie von den Vorrednern ausgeführt – nicht viel. Das Formular hat bloss einen anderen Titel. Die Bewilligung ist zudem eine Versicherung, dass kein wirtschaftlicher Missbrauch stattfinden kann. Die Vereine müssen also sowieso etwas einreichen – darum ändert sich nur eine Kleinigkeit, wenn es um eine Melde- oder eine Bewilligungspflicht geht. Allenfalls geht es um die Frage der Anerkennung. Zumal der Kanton aber offen für sämtliche Spielmöglichkeiten (wie etwa kleine Pokerturniere) ist, lässt sich die Frage einheitlich regeln. Punkto Bürokratie kann man sagen: Es ist genau das gleiche Formular. Man kann zudem ankreuzen, ob man einen Erlass der Gebühren wünscht. Somit haben die Vereine die gleiche Situation, egal ob sich etwas ändert. Die Bewilligung soll beibehalten werden.

Auch die CVP/glp-Fraktion hat die Sache nochmals eingehend geprüft, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Es ist ganz wichtig, die Vereine in ihrer Tätigkeit nicht zu behindern. Der grosse Wert, den die Vereine für die Gesellschaft darstellen, wird anerkannt und enorm geschätzt. Die Bürokratie, man hat es gehört, wird sich kaum gross ändern. Ausschlaggebend war in der Fraktion die Frage der Gebühren. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, wenn man den Vereinen die Gebühren für eine Bewilligung erlassen hätte. Darum hat die Fraktion ihre Haltung zu Gunsten der Vereine geändert; sie wird den Antrag der FDP grossmehrheitlich unterstützen.

Es muss dem Landrat klar sein, so **Thomas Eugster** (FDP), dass ein Missbrauch nicht zu verhindern ist; ungeachtet einer Melde- oder einer Bewilligungspflicht. Mit der Unterstützung des Antrags kann man den Vereinen aber das Leben vereinfachen. Es ist ein Problem, dass sie bei einer Bewilligungspflicht lange im Ungewissen sind, ob sie den Anlass durchführen können. Bei einer Meldepflicht ist das einfach – man füllt das Formular aus und die Sache ist erledigt; der Anlass kann terminiert und durchgeführt werden. Der zweite Punkt betrifft die Gebühren: Die Vereine haben in der Regel nicht viel Geld. Es ist ein falsches Zeichen, wenn man sie mit Gebühren belastet – für eine blosse Bürokratieübung. Eine Meldepflicht ist eine einfache, pragmatische und saubere Lösung, die allen dient. Eine Bewilligungspflicht kann einen Missbrauch nicht verhindern. Darum soll der Antrag den Vereinen zuliebe unterstützt werden.

Die Fraktion Grüne/EVP ist grösstmehrheitlich gegen den Antrag, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Die Gründe wurden letztes Mal dargelegt. Es macht für die Vereine keinen Unterschied, ob sie ein A4-Blatt für eine Bewilligung oder eine Meldung ausfüllen müssen. Die JSK wurde informiert, dass die Gebühren sich etwa im Bereich von 1 % des Gewinns eines Lotto-Matches bewegen. Die Gebühren können zudem – man sieht es in Absatz 3 – erlassen werden. Darum ist für eine Mehrheit nicht klar, warum man hier etwas ändern sollte. Es soll weiterhin bei der Bewilligungspflicht bleiben. In den übrigen Punkten wird zustimmend auf den Vorredner verwiesen.

Es geht nicht um einen revolutionären Wurf, sagt **Dominique Erhart** (SVP). Um die Frage von Rahel Bänziger zu beantworten, warum es eine Änderung geben soll: Es geht darum, dass man für die vielen freiwilligen Helfer, die sich in ihrer Freizeit kostenlos für das Vereinsleben und die Gesellschaft einsetzen, ein Zeichen setzt – und die Bewilligungspflicht und die damit verbundene Gebühr abschafft. Die meisten Vereine haben ein enges Budget. Wenn man ihnen CHF 80.– oder 100.– erlässt, macht das eben im Budget etwas aus. Es ist übrigens eine Lösung, welche der Kanton Basel-Stadt schon längere Zeit kennt – sie hat sich sehr bewährt. Das Argument betreffend Missbrauch trägt nicht. Egal, ob man ein Bewilligungs- oder ein Meldeformular ausfüllt, handelt es sich um eine Selbstdeklaration. Betrügen kann man in beiden Fällen; wobei den Vereinen nicht unterstellt werden soll, dass dort irgendwelcher Missbrauch getrieben wird. Die Bewilligungspflicht hat nicht irgendeine Schutzfunktion – es ist bloss ein Formular mehr, es ist eine Gebühr mehr. Man sollte wirklich ein Zeichen setzen und all den Leuten, die sich Tag für Tag und Jahr für Jahr einsetzen, Danke sagen und ihnen das Leben etwas erleichtern. Es ist auch kein Argument, man könne ja einen Erlass beantragen. Wenn man das will, füllt man wiederum ein Formular aus und

hat damit noch mehr Papierkrieg. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um zur Meldepflicht zu wechseln.

**Marco Agostini** (Grüne) gehört zur Minderheit in seiner Fraktion. Der Redner ist seit 45 Jahren in Vereinen aktiv und sieht: Es mag von der Bürokratie und dem Geld her nicht viel sein – es ist aber immer etwas komisch, weil man dadurch das Gefühl bekommt, es gebe kein Vertrauen in die Vereine. Es handelt sich hier nicht um eine kleine, sondern um eine grosse Änderung – weil genau die kleinen Sächelchen eine Rolle spielen im alltäglichen Leben. Wenn man den Vereinen zugesteht, dass sie selber bestimmen können, und ihnen Vertrauen entgegenbringt, so ist dies eine grosse Änderung. Zudem: Auch bei einer Meldepflicht fallen keine Rechte und Pflichten weg – es gelten weiterhin alle Regeln.

**Sara Fritz** (EVP) hat mehrmals gehört, dass es darum gehe, ein Zeichen zu setzen für die Vereine. Die meisten Landrätinnen und Landräte dürften in den verschiedensten Vereinen aktiv sein. Man schätzt sehr, was sie alles machen. Sie sind auch sehr wichtig für die Gesellschaft. Dazu ist aber zu sagen: Wenn es wirklich um deren Bedeutung geht, gibt es sinnvollere Möglichkeiten, um die Vereine zu entlasten. In den Vereinen, in denen die Rednerin aktiv ist, gibt es weder Tombolas noch Lotto-Matches. Es ist also nur ein kleiner Teil der Vereine, der überhaupt solche Veranstaltungen, zumindest in einem regelmässigen Rhythmus, durchführt. Diese können allenfalls von einem Gebührenerlass profitieren. Den anderen Vereinen nützt dies gar nichts. Ohne Tombola oder Lotto-Match hat man zwar keine Gebühr, aber auch keinen Erlass. Möchte man ein echtes Zeichen für die Vereine setzen, gäbe es bessere und sinnvollere Möglichkeiten, von denen alle Vereine profitieren würden.

**Andreas Dürr** (FDP) ist nicht wirklich erstaunt darüber, dass die links-grüne Seite an Gebühren und Bewilligungen sowie staatlicher Kontrolle festhält; während es doch ein kleiner Akt wäre, die staatliche Kontrolle hier etwas zu lockern und die Gebühren zu erlassen. Ganz gefährlich ist aber das Votum von Sara Fritz, die qualifiziert, was gute und was schlechte Vereinsarbeit ist. Das kanns ja wohl nicht sein. Man muss sich auf das Wesentliche besinnen: Wie lässt sich eine Vereinfachung im Prozess und im Umgang von Bürger und Staat schaffen? Dann kann nur die Meldepflicht die Lösung sein. Oder will man eine staatliche Kontrolle und Gebühren – und Vereine, die am Gängelband des Staats sind? Deshalb ist die Bewilligungspflicht richtig.

**Dieter Epple** (SVP) hat den Eindruck, dass der grösste Teil der Landrätinnen und Landräte keine Ahnung hat, was in den Vereinen abläuft. Die Leute, die über Jahre in den Vereinen arbeiten, tun dies ehrenamtlich. Die Politik sollte doch diese Leute nicht mit zusätzlichen Gebühren und zusätzlichem Verwaltungsaufwand strafen. Der Landrat soll diesen Schritt tun. Wenn die links-grüne Seite andere Vorschläge zur Entlastung hat, soll sie diese bitte einbringen. Es gibt nicht mehr haufenweise Leute, die sich über Jahre hinweg ehrenamtlich zur Verfügung stellen. An diese Leute muss man denken – und nicht an alle möglichen Probleme. Man soll keine Angst haben und Ja sagen.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt zum Votum von Sara Fritz: Es wurde gesagt, es bringe dem grossen Teil der Vereine nichts. Viele Leute in diesem Saal sind sicher bereit, auch für die anderen Vereine etwas zu tun. Man soll das eine tun, das andere aber nicht lassen. Mit diesem Gesetz kann man einen Anfang machen. Und es ist – im Anschluss an Andreas Dürr – sehr schwierig, wenn man zu beurteilen beginnt, ob Vereine, die Tombolas veranstalten, des Teufels sind – während die andern Vereine besser sind. Nein, mit den Lotto-Matches und den Tombolas ist man im Herzen der dörflichen Vereinskultur. Es geht dem Redner nicht um Ideologien – es geht um eine Frage, die man parteiübergreifend beantworten kann. Es ist eine Herzensangelegenheit. Es geht um Wertschätzung gegenüber der Freiwilligenarbeit, den Vereinen, unserer Kultur. Darum soll dieses Zeichen gesetzt werden.

Auch **Markus Graf** (SVP) antwortet Sara Fritz: Die Vereine, die Tombolas durchführen, finanzieren sich durch Mitgliederbeiträge. Sie schauen selber, dass das Geld hereinkommt. Sie leben nicht

von Mitteln der öffentlichen Hand. Darum ist dem Antrag eindeutig zuzustimmen – für die vielen Leute, die für die Vereine arbeiten.

Es geht hier nicht um einen Entscheid pro oder kontra Vereine, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Beziehungsweise: Eine Bewilligung ist nicht gegen die Vereine gemünzt. Wichtig ist, dass man sicherstellen kann, dass man keine Organisationen damit begünstigt, die Geld verdienen – dass also nicht nur gemeinnützige, sondern auch kommerzielle Organisationen Tombolas ausrichten. Es soll unterbunden werden, dass letztere in den Markt der Lotto-Matches und Tombolas eintreten. Das hat es gegeben; es mussten schon Bewilligungen verweigert werden, weil kommerzielle Anbieter darum nachgesucht hatten. Darum ist es wichtig, dass es die Bewilligungspflicht weiterhin gibt, weil man dann die Sache überprüfen kann. Wer keine Bewilligung hat, darf keinen solchen Anlass durchführen.
In der Diskussion wurde gesagt, man setze jetzt ein Zeichen. Man kann dieses Zeichen setzen. Im letzten Jahr wurden 199 Bewilligungen erteilt. Das wird also bisher schon gemacht. Zweimal wurde ein Gebührenerlass beantragt und ebenso so oft wurde der Antrag genehmigt. Die Gebühren betragen CHF 80.– für Tombolas und CHF 100.– für Lotto-Matches. Wenn man bedenkt, dass man bei einem Lotto-Match einen Umsatz von CHF 10’000.– machen kann, ist die Gebühr wohl verkraftbar. Natürlich kann man aber sagen, dass jeder Rappen für die Vereine ein guter Rappen ist. CHF 17’000.– an Einnahmen generiert der Kanton gesamthaft. Aber wie gesagt: Es wird einen einzelnen Verein nicht in Schieflage bringen, wenn er die Gebühr bezahlen muss. Letztlich muss aber der Landrat entscheiden.

**Marc Scherrer** (CVP) hat eine Rückfrage. Es wurde gesagt, dass die Bewilligungspflicht nach wie vor wichtig sei. Das kann ein Stück weit nachvollzogen werden; dennoch ist eine Mehrheit der Fraktion gegen diese Gebühr. Wenn man nun die Bewilligungspflicht aus den genannten Gründen drin behalten will, müsste aber § 8 angepasst werden, um die Vereine, welche gemeinwirtschaftlich bzw. nicht gewinnorientiert unterwegs sind, aus der Gebührenpflicht zu entlassen. Das wäre quasi ein Gegenantrag – er richtet sich nicht gegen Marc Schinzel, sondern unterstützt ihn quasi. Das ist aber nicht abgesprochen. Der Redner erachtet es als wichtig, dass man einen Qualitätsfilter drin hat, wie es die Regierungsrätin gesagt hat. Das ist vom Aufwand her vertretbar – man muss dann aber bei § 8 die Vereine aus der Gebührenpflicht entlassen. Es gibt jetzt aber keine Formulierung für diesen spontanen Antrag. Es wäre interessant zu hören, was Marc Schinzel dazu sagt.

Es dürfen überhaupt nur gemeinnützige Organisationen solche Matches durchführen, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Das würde bedeuten, dass die Gebühren für alle berechtigten Organisationen erlassen werden. Das kann man nicht pauschal so machen. Wenn jemand eine staatliche Leistung beansprucht – solche Bewilligungen gehören dazu – müsste man dies auch bezahlen. Die Rednerin ist aber gerne bereit, diese Gebühren nochmals anzuschauen. Gebührensenkungen gab es an verschiedenen Orten, bei der MFK oder anstehend bei den Vorsorgeaufträgen. Man prüft die Höhe der Gebühren also regelmässig. Das soll in diesem Fall gerne angeschaut werden. Ein grundsätzlicher Erlass wäre aber schwierig.

**Dieter Epple** (SVP) hat gehört, dass letztes Jahr 199 Anträge eingegangen sind. Wenn man dies hochrechnet und die Arbeitsstunden einbezieht, kommt man schnell auf über CHF 100’000.–, welche der Kanton an Personal- und anderen Kosten hat. Es fragt sich, in welchem Verhältnis diese Kosten stehen. Da gehören nicht nur die Gebühren berücksichtigt – es geht um eine grundsätzliche Frage. Wenn man sparen kann und dies konkret auch Sinn macht, muss man doch über die Bücher gehen. Da könnte man nicht nur finanziell, sondern auch zu Gunsten der Vereine viel herausholen.

**Rolf Blatter** (FDP) wollte sich nicht äussern – es sind aber Aussagen gemacht worden, welche dazu verleiten, einen Beitrag zur Debatte zu leisten. – Eine Replik an Sara Fritz, die zu wissen meint, wie viele Vereine effektiv Lotto-Matches durchführen. Dass es nur eine kleine Zahl sein soll, darf man bezweifeln. Viele Vereine machen dies. Sie generieren dadurch einen guten Teil ihrer Einnahmen, wie schon Markus Graf gesagt hat. Kathrin Schweizer hat gesagt, ein solches Glücks-

spiel bringe Umsätze von CHF 10’000.–. Der Redner ist selber in drei Vereinen, welche Tombolas veranstalten. Keine dieser Tombolas erreichte CHF 10’000.–. Es sind deutlich kleinere Tombolas mit 4’000 oder 5’000 Franken. In diesem Sinn wird der Antrag von Marc Schinzel unterstützt.

Die Lotto-Matches erzielen im Durchschnitt CHF 10’000.–, sagt Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP). Bei den Tombolas sind es CHF 3’200.–. Die Tombolas von Rolf Blatter liegen damit über dem Schnitt, was erfreulich ist. Zu Dieter Epple: Ja, die Überprüfung ist ein Aufwand. Das wird man aber in jedem Fall machen müssen. Man muss schauen, ob nicht plötzlich kommerzielle Anbieter in den Markt drängen. Die Arbeit der Verwaltung fällt auf alle Fälle an. Wenn man eine Meldepflicht einführt, fallen die CHF 17’000.– Gebühreneinnahmen aber weg.

**Sara Fritz** (EVP) will die Arbeit der Vereine nicht kleinreden – im Gegenteil. Die Rednerin ist selber in verschiedenen Vereinen aktiv. Zum Votum von Rolf Blatter: Es gab letztes Jahr 200 Gesuche, dies bei 86 Gemeinden. Jede Gemeinde dürfte verschiedenste Vereine haben. Wenn man dies durchrechnet, merkt man, dass es eine extrem kleine Zahl an Vereinen ist, die überhaupt solche Spiele durchführen. Im Kanton gibt es über den Daumen gepeilt mehrere tausend Vereine. Davon haben 200 das Bedürfnis, einen solchen Match zu organisieren. Es mag je nach Region verschieden sein – die Zahlen sind aber ein Indiz, dass die Matches nicht das Herz oder das Grundanliegen bzw. der einzige Weg zur Mittelbeschaffung der Vereine sind.

://: Dem Antrag (§ 4 Ziffern 1 bis 3) wird mit 58:26 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

§§ 5 bis 9, II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderungen*

://: Dem Gesetz wird mit 84:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Ausserkraftsetzung Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Ausserkraftsetzung Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten*

://: Der Ausserkraftsetzung wird mit 89:0 Stimmen zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS)***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) wird beschlossen.*
2. *Das Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 17. April 1975 (SGS 543.1) wird aufgehoben.*
3. *Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).*

---

Nr. 519

**7. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht) (zweite Lesung)**
2020/317; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass in der ersten Lesung vom Landrat keine Änderungen beschlossen wurde.

− *Zweite Lesung Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 85:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr wurde erreicht.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz BL (Übergangsbestimmung Schutzdienstpflicht)***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung.*

---

Nr. 520

## 8. Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel

2016/194; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, die Motion aus dem Hause Kirchmayr fordere, den Reservefonds deutlich zu reduzieren. Die JSK hat die Vorlage an zwei Sitzungen intensiv beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission zeigte sich unzufrieden mit der vorgezeichneten Entwicklung. Selbst das Versprechen, den Reservefonds langfristig auf 100 % zu begrenzen, war vom avisierten Ziel der Motion immer noch weit entfernt und für die Kommission kein überzeugendes Argument, die Motion abzuschreiben. Die Kommission einigte sich letztlich, die Motion stehenzulassen und den Regierungsrat aufzufordern, für den Reservefonds schneller als vorgezeichnet eine Obergrenze von 100 % eines Jahresumsatzes oder tiefer anzuvisieren. Das soll nicht erst 2024–2027 erfolgen, sondern per 2024. Bis 2024 erwartet die JSK eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags. Die JSK ist sich bewusst, dass der Landrat formalrechtlich nur auf Ebene eines Staatsvertrags tätig werden kann, wie in der Diskussion erwogen. Im Sinne einer pragmatischen Lösung erfolgt die Aufforderung, dass verlangte Ziel im Rahmen des LA, also in Verhandlungen mit der Stadt Basel anzugehen. Die JSK war einstimmig mit 12:0 Stimmen dafür, die Motion stehen zu lassen.

− *Antrag auf Eintretensdebatte*

**Balz Stückelberger** (FDP) verlangt eine Eintretensdebatte, da es sich um eine etwas spezielle Situation handle. Die JSK empfiehlt, mit 12:0 Stimmen, die Motion nicht abzuschreiben, wohingegen der Antrag der Regierung auf Abschreibung der Motion lautet. Wichtig für den Landrat, sich dazu zu äussern ist es auch, weil es um die Stiftungsaufsicht geht und diese erneut zum Ausdruck bringt, dass sie sich an verbindliche Entscheide des Landrats nur beschränkt gebunden fühlt und diese höchstens als Empfehlungen zur Kenntnis nimmt. Im Plenum sollte das Missfallen des Landrats darüber zu Protokoll gegeben werden können, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert.

://: Der Landrat stimmt der Durchführung einer Eintretensdebatte mit 71:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

− *Eintretensdebatte*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, der Antrag der Verwaltung auf Abschreibung der Motion habe ihn schon sehr erstaunt. Es war ein deutlicher Auftrag in Form einer Motion an den Regierungsrat und was hier zurückkommt, ist so ziemlich das Gegenteil des Parlamentsauftrags. Der Redner ist dankbar, dass die JSK den Parlamentsauftrag so hoch gewichtete. Es gibt auch sachlich keinen Grund, das Eigenkapital nicht weiter hinunter zu fahren. Diese Debatte hat man im Übrigen schon zweimal im Landrat geführt und sie fiel sehr deutlich aus. Daher ist der Entscheid der Stiftungsaufsicht, die ja für das Parlament arbeitet, nur schwer verständlich.

**Balz Stückelberger** (FDP) ergänzt mit ein paar Zahlen die Ausführungen seines Vorredners. Es soll verständlich werden, dass man langsam ein bisschen einen «dicken Hals» bekommt, wenn diese Vorlagen jeweils kommen. Dazu muss man wissen, dass der Reservefonds nicht das Haftungssubstrat der Stiftungsaufsicht ist, sondern einfach gesagt, das Kässeli für den Betrieb der Stiftungsaufsicht. Es gibt einen Staatsvertrag, der vorsieht, dass der Fonds mindestens 75 % eines Jahresumsatzes betragen muss. In der nun abgelaufenen Leistungsvereinbarung hiess es, dieser

betrage nun 200 %; damals gab es teilweise noch Gründe dafür. Aktuell, per Ende 2019, ist der Reservefonds auf 170 %, das sind CHF 2,7 Mio. zu viel – also über den 75 %. Die Stiftungsaufsicht finanziert sich im Wesentlichen über Gebühren von Stiftungen. Da wurde ein rechter Batzen angehäuft, und Klaus Kirchmayr hat zurecht gesagt, das müsse heruntergefahren werden auf eine Grösse von 30 – 50 %. Und nun kommt man mit 125 % und sagt, man habe den Auftrag erfüllt und die Motion könne abgeschrieben werden. In aller Deutlichkeit ist hier zu sagen, dass man empört ist, wie mit Aufträgen des Landrats umgegangen wird. Es geht hier um Stiftungen, die versuchen, den ganzen Tag etwas Gutes zu tun und dann noch unverständlicher reagieren, wenn so mit den Anliegen umgegangen wird. Man hofft, dass man hier zum letzten Mal in dieser Deutlichkeit über das Thema reden muss.

**Michel Degen** (SVP) rekapituliert, dass der Reservefonds auf 30-50 % begrenzt werden soll gemäss Vorstoss von Klaus Kirchmayr. Die Definition des Fonds im Staatsvertrag mit einer Untergrenze von 75 % und einer Obergrenze von 125 % in der Leistungsauftragsperiode 2020–2023 und voraussichtlich von 100 % ab der nächsten Periode ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem weicht dies immer noch stark von der ursprünglichen Forderung ab. Durch ein Stehenlassen der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, entsprechende Verhandlungen mit Basel-Stadt aufzunehmen und eine Lösung im Sinne der Motion zu finden. Nach Meinung der SVP-Fraktion kann die Motion keinesfalls als erfüllt betrachtet werden, und man wird die Motion stehenlassen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) macht geltend, es sei schon gesagt worden, dass dieses Thema mehrmals im Landrat diskutiert wurde. Die Frage wurde erstmals in der GPK vor etwa acht Jahren aufgeworfen – also vor genügend langer Zeit, um mittlerweile einen dicken Hals zu bekommen. Es wurde mehrmals auch im Plenum diskutiert, auch in späteren Berichten der GPK wurde es kritisiert. Die Antwort des Regierungsrats war immer, der Staatsvertrag bilde die Grundlage, und eine Änderung des Staatsvertrags wolle man offenbar nicht. Das Problem der Höhe des Reservefonds ist, dass sie Auswirkungen darauf hat, was die Stiftungen für die Prüfung bezahlen müssen. Und man hat schon ein paarmal gesagt, dass diese Gebühren sinken müssen und der Reservefonds entsprechend zurückgefahren werden muss. Aus diesem Grund kann die Motion nicht als erfüllt betrachtet werden und ist stehenzulassen.

**Tania Cucè** (SP) schliesst sich dem Votum von Balz Stückelberger an. Die Motion sei nicht erfüllt und müsse stehen gelassen werden. Das Ziel der tieferen Obergrenze muss schneller erreicht werden.

**Urs Kaufmann** (SP) sieht sich eher als Warner gegenüber den anderen Votanten. Es sei ein bisschen Prinzipienreiterei, wie hoch der Fonds ganz genau sein soll. Liest man die Vorlage genau, so wurde das Wesentliche gemacht. Die Gebühren wurden gesenkt. Die aktuelle Gebührenstruktur ist so, dass man ein strukturelles Defizit aufweist. Jedes Jahr nimmt man etwa CHF 200’000.– bis 400'000.– weniger ein und der Fonds wird auch entsprechend absinken. Es wurde klar darauf hingewiesen, dass es nicht im Sinn der Stiftungen ist, ein Hüst und Hott zu haben und die Gebühren zu schnell hinunterzufahren, um sie dann wieder erhöhen zu müssen, um das enge Zielband zu erreichen. Der Redner warnt vor allzu grossen Erwartungen, wenn man hier nun einen sehr engen Bereich für den Fonds vorgeben will, so dass dann wieder eine Anpassung der Gebühren notwendig wird. Das ist nicht im Interesse der Stiftungen. Man sollte etwas Feuer herausnehmen und weniger Rauch produzieren und das Ganze ein wenig gelassener sehen. Hauptaspekt war, dass man nicht zu hohe Gebühren hat. Eine Senkung wurde vorgenommen, man ist auf dem richtigen Pfad. Es ist gut und recht die Motion stehen zu lassen und das Ganze weiter zu beobachten. Aber die Empörung ist nicht ganz verständlich und etwas übertrieben.

Schliesslich sei dies eine Kasse, die nichts mit einer Haftungspflicht gegenüber den Stiftungen zu tun habe, findet **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Sie ist also nicht ein Reservefonds für Fehler der Stiftungen. Auch die CVP/glp-Fraktion hat festgestellt, dass der Landratsentscheid nicht beachtet wurde und man drängt darauf, dass Lösungen gefunden werden. Das Thema wurde so lange diskutiert, es wird nun Zeit, dass sich endlich etwas entwickelt.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) meint, es sei eine lange Geschichte mit der BSABB, und es handle sich um eine komplizierte Konstruktion. Es ist nicht einfach eine Baselbieter Stiftungsaufsicht, sondern es ist die BSABB, d. h. Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind involviert und beiden gehört die Stiftungsaufsicht. Der Druck auf den Reservefonds kam jedoch nur aus einem Kanton. Daher bringt dies nicht so viel Bewegung. Trotzdem wurden die Gebühren reduziert und es ist klar, wie der Reservefonds mittelfristig reduziert wird. Es war nicht möglich, in der jetzigen Leistungsvereinbarung bereits auf unter 100 % zu kommen. Man hat daher einen Maximalwert von 125 % festgeschrieben und klar kommuniziert, dass man in der nächsten Leistungsperiode auf 100 % kommen wird. Die Sicherheitsdirektorin hat die Kommission so verstanden, dass diese nun von einer Änderung des Staatsvertrags absieht, denn wollte man auf die geforderten 35 % hinuntergehen, so müsste ein neuer Staatsvertrag ausgehandelt werden, was eine grössere Aufgabe wäre. Also ist zu akzeptieren, dass gemäss Staatsvertrag mindestens 75 % Reservefonds verlangt werden. Der Regierungsrat verlangt mittelfristig – in der Leistungsperiode ab 2024 – zwischen 100 % und 75 %. Wenn das Band zu schmal wird, müssen jährlich Gebühren angepasst werden, weil man rasch darüber oder darunter ist und immer ein wenig fein justiert werden muss. Daher findet es der Regierungsrat richtig und gut, der Stiftungsaufsicht eine gewisse Bandbreite als Gestaltungsspielraum zuzugestehen. Dass man unter 100 % kommen will, ist auch klar. Aktuell wird für das laufende Jahr ein Defizit von CHF 400'000.– prognostiziert; es geht schon zurück. Über ein Defizit freut man sich selten, aber in diesem Fall, würde sich auch der Landrat freuen, würde der Reservefonds abgebaut. Das Geld soll aber natürlich nicht zum Fenster hinausgeworfen werden. Jedoch möchte man jetzt nicht kurzfristig Gebühren senken, um dann in zwei oder drei Jahren wieder erhöhen zu müssen; das scheint dem Regierungsrat auch nicht sinnvoll – daher der vorliegende Vorschlag. Man wird gerne wieder darüber berichten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält fest, der Landrat habe den Auftrag gegeben, dass 30–50 % erreicht werden sollen. Nun ist zu hören, dass man irgendwo zwischen 100 und 125 % sein will. Der Staatsvertrag ermöglicht, bis 75 % zu gehen. Es ist extrem unbefriedigend, wenn man der Stiftungsaufsicht nun sagt, sie müsse nun über ein gewisse Zeit Geld verbrennen. Der Redner erwartet, dass man eine Rückzahlung an die Kantone vornimmt. Solche Stellen soll man nicht mit zu viel Eigenkapital wirtschaften lassen und dann noch mit dem Ziel, über eine lange Zeit abzubauen. Das führt zu einem Anreiz, Geld auszugeben. Man sollte sich jetzt entscheiden, auf die gemäss Staatsvertrage möglichen 75 % hinunter zu gehen und dafür eine einmalige Rückzahlung an die Träger leisten. So kann man weiter kutschieren. Was jetzt vorgeschlagen ist, ist im Wesentlichen, dass man nichts machen will. Und man sagt mehr oder weniger, man müsse irgendwann auf den Betrag herunterkommen; es soll Geld ausgegeben werden für Informatik oder was sonst nötig ist. Das hält der Redner nicht für richtig. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob der Verbund mit BS nachhaltig ist in diesem Bereich. Es ist endlich handeln angesagt. Wenn man das Ganze auf den St. Nimmerleinstag hinausschiebt, so wird damit das Parlament missachtet, welches sich mehrfach – zuerst via Oberaufsicht und dann via Motionen – klar darüber ausgesprochen hat, was es will. Und das soll nun auch passieren.

**Andreas Dürr** (FDP) findet es in der Tat «ungeheuerlich», was mit der Stiftungsaufsicht vorgeht. Es spielt überhaupt keine Rolle, dass das Anliegen nur vom Kanton Basel-Landschaft ausgeht. Gleich anschliessend wird man noch zur Vorlage mit der zweijährigen Periode kommen. Das war ein Vorstoss aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aber das interessiert die Stiftungsaufsicht ja auch nicht. Sie bringen Gutachten um Gutachten. Die Stiftungsaufsicht ist eine widerspenstige Verwaltungsratsdelegation unter der Leitung einer Direktorin, die den Parlamentarierwillen nicht umsetzen will. Und der Redner erwartet vom Kanton Basel-Landschaft, dass er sich durchsetzt, selbst bei paritätischer Zusammensetzung, indem sich die Justizdirektorin für den Auftrag des Parlaments einsetzt und Überzeugungsarbeit leistet. Es wird Führungsstärke verlangt und man muss Tacheles reden.

**Urs Kaufmann** (SP) findet, nun gehe es nur noch um Prinzipienreiterei und der letzte Vorschlag von Klaus Kirchmayr sei ganz seltsam. Nur um den Fonds hinunterzubringen sollen irgendwelche Sonderauszahlungen an die Kantone getätigt werden – über solche Vorschläge kann man nur

staunen. Der richtige Weg wurde eingeschlagen, die Gebühren wurden deutlich gesenkt. Man hat nun ein strukturelles Defizit und kann den Fonds so hinunterfahren; davon profitieren die Stiftungen. Nun noch ausserordentlich Geld an die Kantone zu verteilen mit Sonderauszahlungen, um einen bestimmten Prozentwert einzuhalten, wäre wirklich nicht verständlich für die Stiftungen. Wie weit man schliesslich hinunterfährt, kann noch in Ruhe geklärt werden. So ist es für die Stiftungen klar und planbar. Die Gebühren werden in den nächsten Jahren deutlich geringer sein. Man ist auf dem richtigen Weg.

**Andrea Heger** (EVP) erinnert daran, dass mit der Eintretensdebatte nochmals klar festgehalten werden sollte, wo das Parlament steht und in welche Richtung man gehen möchte. Ihren Vorredner stützt die Rednerin in einem gewissen Bereich. Dass das Geld an die Kantone zurückgehen soll gemäss Vorschlag von Klaus Kirchmayr kann die Landrätin so nicht unterstützen. Ganz klar zu unterstützen ist die Richtung, dass das Geld reduziert werden soll. Das hat auch die GPK immer wieder moniert. Es ist nicht richtig, wie es im Moment läuft, und die Stiftungen sollen nicht ausgenutzt werden. Aber das aktuell im Fonds eingestellte Geld steht den Stiftungen zu und soll diesen zugutekommen – und nicht an die Kantone abfliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 80:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2016/194 stehen gelassen.

---

Nr. 521

## 9. Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

2017/108; Protokoll: ble

**Jacqueline Wunderer** (SVP), Präsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus: Mit seinem Postulat wollte Landrat Balz Stückelberger erreichen, dass für klassische Stiftungen statt einer jährlichen eine zweijährige Berichterstattung eingeführt werden kann – das bei einer deutlichen Senkung der Aufsichtsgrundgebühr. In der Folge wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, die zum Schluss kamen, dass eine zweijährige Berichterstattung teils als rechtswidrig und teils als nicht zweckmässig eingestuft wurde. Gleichwohl bemühten sich die beiden Regierungen, einen Weg aufzuzeigen, dem Anliegen so weit als möglich entgegenzukommen, ohne Bundesrecht zu verletzen. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein, musste aber im Lauf ihrer Beratung Abstand vom ursprünglichen Anliegen des Postulats nehmen. Eine abschliessende, eindeutige Aussage, dass eine zweijährige Berichterstattung rechtlich nicht zulässig ist, wurde zwar nicht erbracht. Insgesamt wurde aber erkennbar, dass der politische und administrative Wille zur Umsetzung dieses Anliegens sehr gering ist. Letztlich anerkennt die Kommission auch zähneknirschend, dass das vorgestellte Verfahren für eine zweijährige Berichterstattung mit etlichen Schwierigkeiten behaftet ist und wohl wenig Entlastung für die Stiftungen bringen würde, weil Dokumente wie Jahresrechnung, Protokolle zur Genehmigung der Jahresrechnung oder der Revisionsbericht aufgrund von Bundesrecht auf alle Fälle jährlich eingereicht werden müssen. Trotz der Bereitschaft, das Postulat abzuschreiben, ist es für die Kommission keine Option, das Anliegen abschliessend ad acta zu legen und die BSABB aus der Pflicht zu entlassen.
Mit Verweis auf mögliche Vorlagen zur Berichterstattung, mit welchen die Arbeit – zumal für kleinere Stiftungen – stark erleichtert werden könnte, verlangt die Kommission, dass entsprechende Tools von der Stiftungsaufsicht geprüft und nach Möglichkeit eingeführt werden können. In diesem Sinne formuliert die Kommission einen zweiten Antrag nebst der Abschreibung des Postulats, wonach der Regierungsrat beauftragt wird, der JSK in einem Jahr über den Sinn der Erwägung und erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten. Mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen soll das Postulat abgeschrieben werden – wobei die Enthaltungen intern ein Missfallen über die Nichtumsetzung des Anliegens zum Ausdruck bringen sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen***

*vom 27. August 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das Postulat 2017/108 wird abgeschrieben.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, der Justiz- und Sicherheitskommission in einem Jahr über die im Sinne der Erwägungen erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten.*

---

Nr. 522

**10. Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen**
2018/155; Protokoll: ble

**Pascal Ryf** (CVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), führt aus, das Postulat von Christine Gorrrengourt verlange vom Regierungsrat, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinde inskünftig Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten kann, vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu besuchen. Die Frühe Sprachförderung umfasst Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt. Die Sprachentwicklung ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Fehlende frühe Lerngelegenheiten aufgrund ungünstiger Familienverhältnisse und –bedingungen wirken nachteilig und dem Aufwachsen entgegen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass ein Angebot entweder obligatorisch oder für die Eltern kostenpflichtig sein kann. Ein kostenpflichtiges vorschulisches Obligatorium ist aufgrund des engen Bezugs zur Bildungslaufbahn als verfassungswidrig zu beurteilen. Die BKSK hat in ihrer Beratung festgehalten, dass sie mit der Beantwortung des Postulats, die sehr fundiert und schlüssig ist, zufrieden sei. Die Bedeutung der Frühen Sprachförderung ist unbestritten. Es wurde aber auch auf die zentrale Rolle und Verantwortung der Erziehungsberechtigten und der Familie hingewiesen.
Im Zuge des VAGS-Projekts soll geprüft werden, wie Eltern bezüglich Sprachförderung besser einbezogen werden sollen. Diskutiert wurden verschiedene Modelle. Ein grosses Thema waren dabei die Kosten. Es kam der Einwand, dass bei einer vollumfänglichen Übernahme der Kosten Kinder im Rahmen der Sprachförderung eine Betreuung erhalten, wohingegen Eltern, deren Kinder keine Sprachförderung brauchen, die Betreuungskosten selbst tragen müssen. Zur Frage der Postulatsabschreibung vertrat die Kommission die Meinung, dass noch keine Lösung auf dem Tisch liege und die frühe Sprachförderung von grosser Bedeutung ist. Erst mit der Beantwortung der Motion von Regula Meschberger – wenn dies denn eine zufriedenstellende Beantwortung ist – soll das Postulat abgeschrieben werden. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) erachtet die Frühe Sprachförderung unbestritten als wichtig. Eine gute Sprachkompetenz hat insbesondere eine Bedeutung für den Bildungserfolg während der ganzen Schullaufbahn. Das wurde vom Kommissionspräsidenten angedeutet, und auch der Regierungsrat hat dies in seiner Vorlage sehr ausführlich und deutlich erklärt. Ebenfalls wurden verschiedene Modelle verglichen und Massnahmen aufgelistet, die ergriffen werden können. Es geht beim Postulat um die Forderung nach dem selektiven Obligatorium, für welches nach dem Vorbild der Kantone Luzern und Basel-Stadt auch im Kanton Basel-Landschaft die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Wichtigste Erkenntnis aus der Vorlage ist, dass ein Obligatorium mit einer finanziellen Beteiligungspflicht der Eltern nicht vereinbar ist. Diese Forderung des Postulats wurde eingehend geprüft und man kam zum Schluss, dass sie nicht umgesetzt werden kann, weil sie letztlich verfassungswidrig ist. Die zweite Forderung, diejenige nach der gesetzlichen Grundlage, ist noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund will die SP-Fraktion das Postulat stehen lassen. Das Postulat kann erst im Rahmen der Beantwortung der Motion von Regula Meschberger zum selektiven Spielgruppenobligatorium abgeschrieben werden. Erst dann wird auch das Postulat Gorrengourt beantwortet sein.

**Caroline Mall** (SVP) kann sich den Aussagen des SP-Fraktionssprechers ganz anschliessen Es sei ein sehr wichtiges Thema. Schon im Jahr 2016 wurde aus den Reihen der SVP-Fraktion ein Postulat zu dieser Thematik eingereicht – und abgeschrieben. Es ist daran zu erinnern, dass die ganze Aktion DaZ, Deutsch als Zweitsprache, den Kanton jährlich CHF 15 Mio. kostet – sofern die Zahl noch aktuell ist. Hier muss Vollgas gegeben werden. Es wurde zwar informiert, dass verschiedene Szenarien geprüft werden. Aus Sicht der SVP braucht es einen verpflichtenden Charakter. Ziel muss es sein, dass die deutsche Sprache vor Schuleintritt beherrscht wird, damit man die DaZ-Stunden hinunterfahren und das Budget der Bildungsdirektion entsprechend für anderes verwenden kann, als in der Volksschule Deutsch zu unterrichten. Das Postulat setzt einen gewissen Druck auf. Regierungsrätin Monica Gschwind verspürt den Druck, aber es gibt nicht einmal einen Zeithorizont, bis wann die gesetzlichen Grundlagen auf dem Tisch liegen sollen, die den Gemeinden ein entsprechendes Handeln erlauben. Allerdings gibt es auch tolle Gemeinden wie etwa Reinach, welches bereits aktiv geworden ist. Der Regierungsrat ist gebeten, die gesetzlichen Grundlagen gemäss Postulat rasch zu schaffen und die Motion Meschberger entsprechend umzusetzen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass es im Postulat darum gegangen sei, zu prüfen und zu berichten. Eine gleichlautende Motion wird aktuell in der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Aus Effizienzgründen sollte das Postulat abgeschrieben werden. Es ist schlicht nicht nötig, dass es stehen bleibt. Die Motion ist in Bearbeitung, es ist ein VAGS-Projekt und es geht um genau dasselbe Thema. Es wurde ausführlich geprüft und berichtet.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) bestätigt, es sei sehr umfassend berichtet worden, was auch in der Kommission anerkannt worden ist. Trotzdem möchte auch die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat stehen lassen. Das Thema der Frühen Sprachförderung ist sehr wichtig, und die Umsetzung der Motion Meschberger muss auf dem Tisch sein, damit das Postulat abgeschrieben werden kann.

Auch **Jürg Vogt** (FDP) findet, die Frühförderung sei richtig und wichtig. Dank dem Postulat hat der Landrat einen tollen Bericht vom Regierungsrat erhalten. Man hat gesehen, dass sehr viel gearbeitet wird und dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Der Kanton kann aber nicht einfach über die Gemeinden verfügen. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie die Motion Meschberger umgesetzt wird und spricht sich für Abschreibung des Postulats aus.

**Patricia Bräutigam** (CVP) rekapituliert, Ziel des Postulats aus den Reihen ihrer Fraktion sei es, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Gemeinden Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen verpflichten können, ein Angebot zur Sprachförderung zu besuchen – und dies bereits vor dem Schuleintritt. Der Grund ist einfach, aber von grosser Bedeutung. Die Sprachförderung in diesem Alter beeinflusst die Schul- und Berufslaufbahn sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder

wesentlich und langfristig und wirkt sich auf deren gesamtes Leben positiv auf. Entsprechend sind die Eltern hier in der Verantwortung. Die Haltung der CVP/glp-Fraktion hat sich diesbezüglich nicht geändert, und man ist entsprechend froh, dass sich der Kanton im Rahmen eines VAGS-Projektes gemeinsam mit den Gemeinden ausführlich mit dieser Thematik auseinandersetzt, und dass verschiedene Lösungen geprüft und diskutiert werden. Aufgrund der Bedeutung ist es der CVP/glp-Fraktion aber auch ein Anliegen, dass das Thema im Rat präsent bleibt, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Daher ist man gegen die Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/155 stehen gelassen.

---

Nr. 525

## 11. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster

2018/728; Protokoll: ama, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erinnert daran, dass Rahel Bänziger mit ihrem Postulat gefordert hatte, zusätzliche Informationen zu den Ablagerungsstandorten im Altlastenkataster aufzunehmen. Diese Informationen sollten vor allem Auskünfte zum Inhalt, zum Stand der Untersuchungen und zu den geplanten Massnahmen sowie zum Sanierungsplan der einzelnen Deponien beinhalten. Zudem forderte Rahel Bänziger eine regelmässige Information der Öffentlichkeit. Der Regierungsrat erläuterte in seinem Bericht, dass der Kataster der belasteten Standorte vor allem ein Planungsinstrument darstelle. Dieser zeigt auf, bei welchen Standorten aufgrund der möglichen Umweltbelastung ein grosser und unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Standorte, welche das Grundwasser gefährden, müssen früher saniert werden, als solche, von welchen keine unmittelbare Gefahr ausgeht. Zweitens dient der Altlastenkataster als öffentliche Informationsquelle, welche Auskunft über punktuelle Belastungen des Bodens erteilt, damit beispielsweise bei einem Bauprojekt die fachgerechte Entsorgung des belasteten Materials sichergestellt werden kann. Schliesslich dient der Kataster der allgemeinen Transparenz im Umgang mit den belasteten Standorten. So ist es zum Beispiel beim Kauf eines Grundstücks wichtig zu wissen, ob an diesem Standort mit einer Belastung durch umweltgefährdendes Material zu rechnen sei. Der Baselbieter Kataster der belasteten Standorte erfüllt die Vorgaben des Bundes und ist öffentlich einsehbar, beispielsweise über das kantonale GIS. Der Regierungsrat ist der Ansicht, eine Aufnahme weiterer Kriterien würde zu einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis führen. Der Aufwand für die Datenerhebung und für die Datennachführung wäre sehr gross. Zudem könne man bereits heute sehr vieles aus den vorhandenen Daten herauslesen. Falls noch mehr Daten öffentlich publiziert werden sollten, bräuchte es zudem aus Datenschutzgründen auch das Einverständnis des Grundeigentümers. Der Nutzen für die Umwelt ist laut Regierungsrat viel grösser, wenn das Amt für Umwelt und Energie (AUE) seine beschränkten Ressourcen für die Bearbeitung der altlastenrechtlichen Massnahmen bei Bauprojekten und für die Sanierung der umweltgefährdenden Deponien einsetzt.
Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) sprach sich einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus. In ihrer Beratung stellte sie fest, welche Informationen bereits heute mit dem Altlastenkataster zur Verfügung stehen. So kann dem Kataster entnommen werden, wo sich die entsprechenden Standorte befinden und bei welchen dringender Handlungsbedarf besteht. Nicht dokumentiert ist hingegen der genaue Inhalt, welcher in den meisten Fällen nicht im Detail bekannt ist. Die meisten Standorte wurden bis heute nicht genau untersucht, was bei Deponien, von denen keine Grundwassergefährdung ausgeht und bei denen kein Sanierungsbedarf besteht, auch nicht nötig ist.
Die Verwaltung berechnete, wie hoch der Mehraufwand ausfallen würde, falls detaillierte Untersuchungen zum Inhalt der Deponien im Kataster aufgenommen würden. Die Kommission schätzt

grossmehrheitlich diesen Aufwand im Vergleich zum Mehrnutzen als unverhältnismässig ein. Angesichts der Vielzahl belasteter Standorte im Kanton Basel-Landschaft und der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sollen diese prioritär für die Begleitung der Sanierung belasteter Standorte und die altlastenrechtliche Bearbeitung der fünf Deponien mit Sanierungsbedarf eingesetzt werden.
Für die UEK erwies es sich als wertvoll, auch über die Definition des Begriffs «Altlasten» informiert zu werden. So erklärte die Verwaltung, es gebe verschiedene Standorttypen (Ablagerungsstandorte oder ehemalige Betriebsstandorte von Firmen, bei welchen aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten Belastungen entstanden sind, Unfallstandorte oder Schiessanlagen). Es wurde dargelegt, welche Standorte aufgrund von bestimmten Gründen saniert werden müssen. Andere Standorte müssen nur überwacht werden oder es besteht momentan gar kein Handlungsbedarf, weil kein Schutzgut gefährdet sei. Das Auftauchen von Abfällen an der Oberfläche ist altlastenrechtlich nicht relevant, es handelt sich hier um eine abfallrechtliche Aufgabe.
Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat 2018/728 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Roger Boerlin** (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde der Abschreibung des Postulats zustimmen. Der Altlastenkataster ist sehr gut dokumentiert und der Aufwand für dessen Bearbeitung bereits heute sehr hoch. Eine Erweiterung würde viele Ressourcen binden, welche dort benötigt werden, wo Schutzgut (Wasser) gefährdet ist, wie beispielsweise bei der Deponie Feldreben in Muttenz. Eine Katastererweiterung der belasteten Standorte, wie sie das Postulat verlangt, ist wichtig, wird aber bereits laufend vom Kanton da nachgeführt, wo es sinnvoll und ressourcentechnisch möglich ist.

**Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, der Regierungsrat erkläre in ihrem Bericht, dass der Altlastenkataster den Anforderungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vollumfänglich entspreche und zusätzliche Angaben mit sehr hohem Aufwand verbunden wären. Es bestünden teilweise auch rechtliche Vorbehalte. Aus Sicht der Grünen ist es aber wichtig, darüber zu diskutieren, ob dies wirklich so ist.
Peter Hartmann zeigt anhand von zwei Beispielen auf, dass mit geringem Aufwand mehr gemacht werden könnte. Im ersten Beispiel geht es um einen belasteten Standort in Zwingen. In einer Medienmitteilung des Kantons wurde am 2. November 2016 mitgeteilt, dass auf einem alten Gewerbeareal Quecksilberrückstände vorhanden seien und die Untersuchungen einige Wochen in Anspruch nehmen würden. Vier Jahre später stehen zu diesem Standort aber immer noch nur wenige Informationen zur Verfügung. Diese beziehen sich auf den Status, den Ablagerungszeitraum und den Untersuchungsstand. Der Status wird als belastet, sanierungsbedürftig bezeichnet. Der Ablagerungszeitraum wird von 1969 bis 2011 angegeben und beim Untersuchungsstand heisst es: Variantenstudium in Bearbeitung. Offenbar dauert die Untersuchung also länger, als die in der Medienmitteilung genannten wenigen Wochen. Für Peter Hartmann ist es in diesem Fall unbegreiflich, weshalb der Inhalt nicht deklariert werden kann (Quecksilber). Dies wurde ja bereits vom Kanton kommuniziert. Das zweite Beispiel betrifft einen belasteten Standort in Pratteln, der unmittelbar an den Rhein angrenzt. Der Status lautet hier ebenfalls belastet, sanierungsbedürftig. Der Ablagerungszeitraum ist unbekannt, beim Untersuchungsstand ist vermerkt, die Detailuntersuchung sei abgeschlossen. Peter Hartmann möchte nun wissen, wann die Detailuntersuchung abgeschlossen wurde und was diese ergab. Die Belastung sollte ja inzwischen bekannt sein. Bei einem Standort direkt am Rhein ist es nur schwer verständlich, weshalb die Eigentümerschaft besser geschützt werden soll, als die gefährdeten Menschen.
Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in den Kantonen BS, BE und ZH die genauen Inhalte eines Standortes bekannt gegeben werden, in BL jedoch nicht. In vielen Fällen bleiben die Sanierungskosten schliesslich sowieso an der Steuerzahlerin oder am Steuerzahler hängen. Aus diesem Grund ist es absolut erwünscht, mit dem Kataster mehr Informationen und demnach mehr Transparenz zu liefern. Peter Hartmann bittet den Regierungsrat, gemeinsam mit der Verwaltung einen zusätzlichen Effort zu leisten, um mindestens diejenigen Informationen im Kataster aufzunehmen, welche ohne grossen Zusatzaufwand bereitgestellt werden können.

**Rolf Blatter** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass sich Kosten und Nutzen in der aktuellen Ausgestaltung des Katasters die Waage halten. Für eine zusätzliche Datenerhebung wäre mit relativ hohen Zusatzkosten und wenig Zusatznutzen zu rechnen. In seiner aktuellen Ausgestaltung genügt der Kataster den Anforderungen des BAFU, daher unterstützt die FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats einstimmig.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schliesst sich im Wesentlichen dem Kommissionspräsidenten an. Peter Hartmann erwidert er, es könne keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat den notwendigen Schutz der Menschen nicht sicherstellen wolle. Das sei jedoch mit einem Eintrag in einem Register nicht getan. Sichergestellt wird dieser Schutz durch Handeln, wo angesagt. Falls nötig, erfolgt dieses Handeln auch unverzüglich.

**Urs Schneider** (SVP) bezeichnet Altlasten im Boden als eine echte Sauerei. Was in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten im Boden vergraben wurde, wird uns noch Jahre beschäftigen und viel Geld kosten. Dem Bericht des Regierungsrats konnte entnommen werden, dass das Thema auch dem Kanton wichtig ist. In den vier verschiedenen Standortkategorien sind mehr als 1'400 Deponien registriert. Die SVP-Fraktion erachtet die vorhandenen Informationen als ausreichend, sie wird das Postulat daher als erfüllt abschreiben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) betont, dass Altlasten belasten. Sie belasteten damals, wurden vergraben und belasten deshalb auch heute noch. Der Gedanke hinter ihrem Postulat war, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die vergrabenen Belastungen zu wecken. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass der Arbeitsaufwand für etwas mehr Informationen im Altlastenkataster sehr gross wäre. Die Arbeitsaufwandstabelle bezeichnet Rahel Bänziger zwar als eindrücklich, setzt hinter deren Genauigkeit jedoch ein Fragezeichen. Falls nun all die aufgezeichneten Arbeitstage in die Sanierung der belasteten Standorte gesteckt werden, ist dies sicherlich im Sinne der Rednerin. Besonders sei Peter Hartmann gedankt, welcher auch für sie wichtige Punkte gut ausführte. Was andere Kantone schaffen, sollte auch Basel-Landschaft erreichen. Wenigstens sollte es möglich sein, dem Altlastenkataster den Inhalt der Standorte zu entnehmen. Dazu wäre bestimmt kein derart hoher Arbeitsaufwand nötig, wie ihn die Antwort des Regierungsrats darlegt. Die Altlasten sind ja inzwischen in grünen Händen und es besteht die Hoffnung, dass die Sanierungen nun zügig vorgenommen werden. Falls ihr Postulat heute abgeschrieben wird, sollten die in der Vorlage aufgeführten Arbeitstage direkt in die Sanierung und Untersuchung der Altlasten investiert werden.

Auch **Markus Dudler** (CVP) pflichtet Urs Schneider bei: Altlasten sind wirklich eine Sauerei. Ihre Beseitigung erfolgt in einem laufenden Prozess. Die CVP/glp-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats, weil dessen wesentliche Bestandteile geprüft seien und zufriedenstellend berichtet wurde.

**Marco Agostini** (Grüne) freut sich, die Glarner Gäste zu begrüssen. Bereits vor zwei Wochen konnte anlässlich der einstimmigen Aufnahme des Kantons Glarus in die Interkantonale Legislativkonferenz eine Delegation aus Glarus in der Region Basel begrüsst werden.
Mit dem Thema Deponien beschäftigt sich Marco Agostini bereits seit vielen Jahren und unterdessen hat er erkannt, dass deren Sanierung sehr schwierig sei. Der Aufwand und die Kosten sind riesig und aus ökologischer Sicht macht es wenig Sinn, jahrelang Bagger und Lastwagen in Wäldern herumfahren zu lassen. Man muss sich wohl ein Stück weit mit den Altlasten abfinden. Gewisse Dinge kann man aber trotzdem verbessern. Bis heute wurden 161 Standorte überhaupt noch nicht überprüft, was dort abgelagert wurde ist unklar. Das Thema ist komplex, das bestätigt auch der Regierungsrat. Es sind Experten und Fachwissen für eine genauere Beurteilung notwendig. Aus den wenigen Stichworten im Kataster lässt sich nicht viel rauslesen. Zum Datenschutz meint Marco Agostini, dass der Grundstücksbesitzer immer sein OK geben müsse. In den VASA-Fonds wurden inzwischen CHF 700 Mio. einbezahlt, um genau solche Deponien zu untersuchen und zu prüfen. Neben dem Grundstückbesitzer hat also auch die öffentliche Hand etwas zu sagen, denn sie bezahlt die Untersuchungen und auch die Sanierungen zu rund 50 %. Etwas mehr Transparenz sollte also trotz aller Schwierigkeiten erreicht werden.
In der Regierungsvorlage wird ein Zeitaufwand von 261 Tagen für das Bereitstellen der vom Pos-

tulat verlangten Zusatzangaben genannt. Diese Zahl bezeichnet Marco Agostini als lächerlich. Niemand braucht so lange, um im Kataster einzutragen, ob es sich um Siedlungsabfall oder Bauschutt handelt. In der Antwort des Regierungsrats steht aber auch, dass Bestrebungen vorhanden sind, mehr Informationen bereitzustellen.
Schliesslich kommt Marco Agostini noch auf die Terminplanung und den Sanierungsplan zu sprechen. Dazu ist im Bericht gar nichts enthalten. Fakt ist jedoch, dass bis 2025 sämtliche Altlasten technisch überprüft werden müssen. Kann die Regierung sich dazu äussern, ob dieses Ziel erreicht werden kann? Bis 2040 müssen gemäss Vorgaben des Bundes sämtliche Altlasten und Deponien saniert werden. Wie sehen die diesbezüglichen Pläne aus?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte die Aussagen von Marco Agostini so nicht stehen lassen. Die Vorlage hält fest, was eine seriöse Nachführung der Inhalte der verschiedenen Deponien bezüglich Arbeitsaufwand bedeuten würde. Dazu ist anzumerken, dass eine solche Angabe der Inhaltsstoffe in vielen Fällen heute gar nicht möglich wäre. Die Bemerkung, eine Inhaltsangabe wäre ohne grossen Aufwand zu erstellen, bezeichnet Isaac Reber als nicht seriös. In vielen Gemeinden existierten früher Hauskehrichtdeponien, und allein deren Inhalt zu eruieren würde einen riesigen Arbeitsaufwand bedingen. Wenn also schon Inhaltsstoffe im Kataster angegeben würden, dann müssten diese Angaben selbstverständlich verlässlich und korrekt sein.

**Ermando Imondi** (SVP) hatte als ehemaliger Gemeindepräsident von Zwingen sehr oft mit dem AUE zu tun. In Zwingen hat nicht der Kanton geschlafen – es gibt ja auch noch Grundeigentümer. Das AUE reagierte sehr schnell und die Gemeinde Zwingen schloss den von Marco Agostini genannten Standort auch rasch. Es fand zudem ein intensiver Austausch zwischen den Gemeindebehörden und dem AUE bezüglich Schiessplatzsanierung statt. Ermando Imondi hat Vertrauen zum Kanton, denn das AUE arbeitet sehr seriös. Eine Abschreibung des Postulats 2018/728 ist daher aus seiner Sicht absolut vertretbar.

**Marco Agostini** (Grüne) schliesst sich dem Votum von Ermando Imondi an. Die Zusammenarbeit mit dem AUE ist wirklich sehr gut, er hat dies in den letzten Jahren selbst erlebt. An Regierungsrat Isaac Reber gewandt meint er, dass der Aufwand für eine Inhaltsangabe zu den verschiedenen Deponien tatsächlich sehr gross sei. Ihm ging es aber darum, den Kataster beispielsweise bezüglich der Frage, ob Siedlungsabfall oder Bauschutt deponiert wurde, zu präzisieren. Laut Aussagen des Regierungsrats sei man bestrebt, diesbezüglich für mehr Transparenz zu sorgen. Seine Frage nach dem Terminplan wurde noch nicht beantwortet. Kann die geforderte Überprüfung aller Standorte bis 2025 termingerecht abgeschlossen werden?

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) unterbricht an dieser Stelle die Debatte, welche am Nachmittag fortgesetzt wird. Er wünscht allen eine angenehme Mittagspause.

*Die Debatte wird am Nachmittag im Anschluss an die Fragestunde, Traktandum 16, fortgesetzt.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann aus heutiger Sicht keine Garantie dafür abgegeben, dass der Fahrplan bis ins Jahr 2025 eingehalten werden kann. Die Zeit sei knapp und bei Altlasten sei es meistens so, dass alles länger dauert als gewünscht. Es wird gemacht, was man kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 73:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/728 abgeschrieben.

---

Nr. 526

## 12. Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024

2020/202; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die basellandschaftliche Strecke der Tramlinie 14 (Schänzli – Pratteln) sei im Eigentum der BLT Baselland Transport AG. Die nötigen Massnahmen für Unterhalt und Erneuerungen der Infrastrukturanlagen werden folglich auch durch die BLT wahrgenommen. Die Linie 14 ist eine Eisenbahnanlage und untersteht somit der Gesetzgebung des Eisenbahngesetzes (EBG). Die Strecke wird jedoch von den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) betrieben.
Ab dem Jahr 2021 bezahlt der Bahninfrastrukturfonds des Bundes keine Beiträge mehr an die Linie 14. Dementsprechend ist ab 2021 der Kanton Basel-Landschaft für die Finanzierung der Infrastruktur der Linie 14 auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.
Aktuell weisen sowohl die Gleise als auch die Sicherungsanlagen Sanierungsbedarf auf. Zudem müssen die Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut werden. Die Linie 14 wird ab Kantonsgrenze bis Wendeschleife Pratteln aufgrund des schlechten Zustands erneuert. In den Jahren 2021 bis 2024 liegt der Fokus der Infrastrukturerneuerung auf dem Gebiet der Gemeinde Muttenz. Insgesamt sind in der Periode von 2021 bis 2024 Massnahmen in der Höhe von CHF 18 Mio. vorgesehen.
Eintreten war in der Kommission unbestritten.
Diskussionsbedarf ergab sich zum Thema Barrieren oder Lichtsignalanlagen bei Bahnübergängen. Beim kürzlich bewilligten Spiesshöfli brauche es beispielsweise zwingend eine Barriere.
Es wurde auf die Argumentation verwiesen, dass es beim Spiesshöfli zwingend eine Barriere brauche, weil es sich um eine Bahn handle. Auch die Barrieren im Leimental könnten deswegen nicht aufgehoben werden. Es stelle sich die Frage, weshalb es beim Bahnübergang Margelacker möglich sei, eine Lichtsignalanlage zu erstellen, obwohl es auf der entsprechenden Kreuzung viele Unfälle gegeben habe. Die BUD erläuterte, dass 60 % der Unfälle durch rechtsabbiegende Fahrzeuge von der St. Jakob-Strasse in die Margelackerstrasse verursacht worden seien. Der Hauptgrund war, dass die Fahrzeuglenkenden auf das falsche Lichtsignal für die geradeaus fahrenden Fahrzeuge geachtet hätten. Im Januar 2020 wurde deshalb der Signalgeber angepasst. Eine Barriere hätte negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bei dem Knoten, der in den Abendstunden bereits überlastet sei. Eine Lichtsignalanlage erhöht die Leistungsfähigkeit eines Knotens, weil eine Barriere längere Schliessungszeiten aufweist. Bei bereits bestehenden Tramquerungen mit einer Lichtsignalanlage besteht ein gewisser Spielraum, dass die Lichtsignale bleiben können. Bei Neubauten wie dem Spiesshöfli ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) streng und fordert Barrieren. Das BAV bevorzugt grundsätzlich Barrieren oder Schranken.
Für die Gleiserneuerung zwischen Freidorf und Zum Park sei eine Tramsperre von rund zwei Monaten erforderlich.
Die Kommission war erstaunt darüber, dass der Bund die Linie 14 ab 2021 nicht mehr mitfinanziert. Die Verwaltung verwies auf eine neue Regelung bei der Mitfinanzierung. Die Linie 14 wurde zurückgestuft und gilt als Feinerschliessung, weil es parallel dazu eine S-Bahn gibt, die durch den Bund unterstützt wird. Als Folge davon hat der Kanton nun die vollen Investitionskosten zu tragen.
Das Projekt soll durch die BLT als Totalunternehmung durchgeführt werden. Die BLT ist verantwortlich für Planung, Projektierung und Realisierung. Die BLT wird auch die Rechnungen der beauftragten Firmen bezahlen und die Kostenkontrolle führen und stellt dem Kanton quartalsweise Akonto-Rechnungen.
Die Kommission diskutierte eingehend über die Notwendigkeit, im vorliegenden Fall die Kostengenauigkeit von +/- 10 % im Landratsbeschluss auszuweisen. Die der Kommission vorgelegten Detailkosten zeigen, dass bei den einzelnen Projekten bereits jeweils rund 10 % Unvorhergesehenes enthalten ist, wie dies bei einem Kostenvoranschlag üblich ist. Zusätzlich wurde nun aber bei der Zusammenstellung der Projektkosten noch weitere 10 % resp. CHF 1,61 Mio. als «Unvorhergesehenes» dazugeschlagen (S. 7 der Landratsvorlage). Auf dieser Basis wurden die Gesamtkosten von CHF 18 Mio. berechnet, welche in einer Vereinbarung mit der BLT als Kostendach festge-

legt werden.
Die Kommission kam daher zum Schluss, dass die Kostengenauigkeit von +/– 10 % im Landratsbeschluss nicht erforderlich sei. Bei den CHF 18 Mio. handle es sich um ein Kostendach, welches die mögliche Kostenungenauigkeit von 10 % bereits enthalte. Damit sei das Kostenrisiko berücksichtigt. Die Kommission entschied deshalb einstimmig, die Kostenungenauigkeit in der Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses zu streichen.
Markus Brunner, der in Muttenz wohnt, hat den Redner darauf hingewiesen, dass sich zwei Projekte der Landratsvorlage bereits in Ausführung befinden: Das Gleis bei der Haltestelle in Muttenz und der Umbau der Haltestelle in Muttenz Dorf gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Wie Erkundigungen gezeigt haben, wird in Muttenz derzeit die Hauptstrasse neu gestaltet, weshalb es sinnvoll ist, die beiden arbeiten vorzuziehen und im gleichen Zug zu erledigen. Die BLT hat dabei die Vorfinanzierung übernommen und geht davon aus, dass der Landrat heute dem Kostendach zustimmt.
Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Tramlinie 14 in den Jahren 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 18‘000‘000.00 bewilligt.*
2. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.*

---

Nr. 527

## 13. Buserschliessung von Aesch Nord

2017/311; Protokoll: pw, bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) berichtet, das Postulat 2017/311 von Jan Kirchmayr habe die Buserschliessung von Aesch Nord im Fokus. Der Regierungsrat wurde gebeten, ein Angebotskonzept zu erarbeiten. welches das Gebiet Aesch Nord (insbesondere den westlichen Teil) mit einer neuen oder bestehenden Buslinie umsteigefrei an den Bahnhof Aesch und / oder Dornach-Arlesheim anbindet.
In seiner Antwort führt der Regierungsrat einleitend aus, dass es sich bei Aesch Nord um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Geplant ist eine Entwicklung hin zu einer

durchmischten Nutzung mit Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen. Nach dem geltenden Angebotsdekret besteht eine Erschliessungslücke für ein Teilgebiet von Aesch Nord und somit eine Erschliessungspflicht. Gemäss dem revidierten Angebotsdekret, welches bald im Landrat beraten wird, ist eine Erschliessung nicht zwingend, aber weiterhin möglich. Gemäss Regierungsrat braucht es keine zusätzliche Erschliessung von Aesch Nord. Es wurden jedoch fünf Varianten geprüft, die der Regierungsrat aufgrund des ungenügenden Fahrgastpotenzials, der zu hohen Kosten oder der geringen Effizienz als nicht geeignet erachtet. Bei der Variante 5, der Verlängerung der Tramlinie 11, handelt es sich um eine langfristige Option, die vertieft geprüft werden muss. Bei dem am einfachsten umsetzbaren Ansatz 4, die Verlängerung der Buslinie 63, besteht das Problem, dass genau diese Buslinie mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) aufgehoben werden soll. Für den 9. GLA ist keine Erschliessung von Aesch Nord vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung des 10. GLA wird das Busangebot in der südlichen Birsstadt überprüft. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.
Eintreten war unbestritten.
Das Thema «Erschliessung Aesch Nord» wurde im Zusammenhang mit der Revision des Angebotsdekrets umgehend behandelt. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Gemeinde Aesch den westlichen Teil des Arbeitsgebiets neu als Mischnutzung mit Wohnungen entwickeln möchte. Damit dies möglich ist, muss gemäss den Vorgaben im Kantonalen Richtplan (KRIP), eine gute ÖV-Erschliessung sichergestellt werden. Im konkreten Fall würde dies gemäss einer Definition des Bundes eine Buslinie mit einem 5-Minuten-Takt bedeuten.
Ein Teil der Kommission erachtete es als problematisch, dass der Kanton nichts unternehme, obwohl es sich um ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Die Erschliessung im Westteil sei ungenügend. Es finde eine Entwicklung statt, Firmen hätten sich angesiedelt und Quartierplanungen befänden sich in Erarbeitung. Die Legitimation für ein ÖV-Angebot sei gegeben. Die Verwaltung betonte, dass sich die Frage der Erschliessung durch den ÖV erst stelle, wenn in einem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung eine Mischnutzung mit Wohnungen geplant werde. Werde eine solche in einem peripheren, ungenügend durch den ÖV erschlossenen Teil des Gebiets realisiert, brauche es eine bessere Erschliessung. Dann sei es jedoch Gegenstand von Verhandlungen, was die Gemeinde, der Kanton und allenfalls auch der Investor zur Erschliessung beitragen können. Es dauere zudem eine Weile, bis diese Nutzung realisiert sei, weshalb davon auszugehen sei, dass dies zeitlich mit der Erarbeitung des 10. GLA übereinstimmen sollte.
Bei einem Teil der Kommission stiess die geplante Aufhebung der Buslinie 63 auf wenig Verständnis. Auf die Frage hin, weshalb die Buslinie aufgehoben werden solle, führte die Verwaltung aus, der Kostendeckungsgrad der Linie betrage 22 %. Die Aufhebung sei im Rahmen der Überprüfung des Buskonzepts Birsstadt Nord unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erfolgt. Das Angebot wird durch Alternativen ausgeglichen.
Ein Erschliessungsvorschlag seitens Kommission sah vor, die Linie 63 nicht aufzuheben, sondern eine neue Strecke von Münchenstein Bahnhof – Schorenareal – Bahnhof Dornach-Arlesheim – Kägen – Aesch Nord nach Aesch Bahnhof fahren zu lassen, womit drei Industrieareale erschlossen würden. Gemäss Verwaltung sei diese Variante dahingehend geprüft worden, als dass von der bestehenden Linienführung der Buslinie 63 nach Muttenz ausgegangen wurde. Das Prüfergebnis war, dass das Potenzial für eine Verlängerung nicht vorhanden sei. Es müsste zuerst eine stärkere Entwicklung in Aesch Nord erfolgen. Würde eine Buslinie eingeführt, die den Kostendeckungsgrad nicht erreicht, müsste diese in vielleicht fünf bis sieben Jahren abgeschafft werden, also zum Zeitpunkt, wenn die Entwicklung tatsächlich erfolgt. Zudem habe die Buslinie, die im Halbstundentakt verkehrt, keinen Einfluss auf die Erschliessungsgüte.
Die Kommission diskutierte über den Antrag, das Postulat stehenzulassen. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, das Postulat sollte wegen der noch offenen Fragen sistiert werden. Die Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde müssten stattfinden. Beide Parteien hätten ein Interesse an einem Ergebnis, weshalb innert nützlicher Frist neue Fakten vorliegen dürften. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, das Postulat 2017/311 abzuschreiben und war sich darin einig, dass nach Lösungen gesucht werden muss.

– *Eintretensdebatte*

**Jan Kirchmayr** (SP) erklärt, die SP-Fraktion beantrage, das Postulat stehen zu lassen. Der dritte Teil des Auftrags ist nicht erfüllt. Es ist allgemein bekannt, dass Aesch Nord entwickelt wird. In der Zeitung war diese Woche zu lesen, dass ein Rebranding von Aesch Nord gemacht wurde. Es heisst nun «Aesch Soleil». Der einzige Punkt, der noch unstimmig ist, ist die ÖV-Erschliessung. Nun hat es aber der Landrat in der Hand, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, dass Aesch Nord mit dem öffentlichen Verkehr adäquat erschlossen wird. Es wird wohl der Einwand kommen, dass es bereits ein Tram gibt. Dazu ist festzuhalten, dass die Tramfahrt bis zum Bahnhof Basel SBB rund 30 Minuten dauert. Deshalb braucht es eine Busverbindung zum Bahnhof Aesch oder Dornach, um die Fahrzeit für die Pendlerinnen und Pendler zu verkürzen, die in diesem Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung tätig sind. Es sind immerhin 500 Arbeitsplätze. Künftig könnte die Buslinie auch von Personen genutzt werden, die dort wohnen oder Veranstaltungen im Dom besuchen, sollte es denn so weit kommen.
Es ist auch falsch, von Vorleistungen zu sprechen. Es handelt sich um eine Notwendigkeit, dass Aesch Nord anständig entwickelt wird. Betrachtet man die Erschliessung anderer Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung, wie beispielsweise das Kägenareal oder die geplante Erschliessung von Salina Raurica, dann ist erstaunlich, was in Aesch Nord alles nicht möglich sein soll. Das Bedürfnis, Aesch Nord mit einem Bus zu erschliessen, ist zudem auch nicht neu. Die Gemeinde Aesch hatte dies bereits für den 8. GLA, für den überarbeiteten 8. GLA und den 9. GLA gefordert. Die Gemeinde wurde immer wieder vertröstet und nun soll es erst im 10. GLA kommen. Das ist im Jahr 2027. Die Gemeinde Aesch wartet, und dies zu Recht.

**Felix Keller** (CVP) weist darauf hin, bei einem Postulat sei der Auftrag, zu prüfen und zu berichten. Die Vorlage zeigt auf, dass dies mit den fünf Varianten intensiv gemacht wurde. Das Postulat kann nach Ansicht einer Mehrheit der CVP/glp-Fraktion abgeschrieben werden.
Wäre die Forderung des Postulats erfüllt worden, eine Verlängerung oder eine neue Buslinie im Dezember 2018 als Probetrieb einzuführen, dann wären nun zwei Jahre vergangen und man würde feststellen, dass sich eine Buslinie nicht lohnt. Der Bedarf ist schlicht nicht vorhanden. Entsprechend war es sicherlich richtig, dass im Jahr 2018 kein Probebetrieb eingeführt wurde.
Wieso kommt die Forderung nach einer Erschliessung? Nicht weil es sich um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt, sondern weil man dieses Gebiet in eine Mischzone aus Wohnen und Arbeiten transformieren möchte. Dafür muss nachgewiesen werden können, dass ein gutes ÖV-Angebot besteht. Diesbezüglich kann man sich natürlich auch fragen, ob eine Mischzone überhaupt gewünscht ist, denn im KRIP ist festgehalten, dass es sich um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Der Investor hat vor allem ein Interesse daran, dass ein gutes Angebot vorhanden ist. Erst kürzlich wurde eine Änderung des Raumplanungsgesetzes verabschiedet, dass bei Quartierplänen ein Infrastrukturbeitrag eingefordert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Investor für die gewünschte Transformation einen Quartierplan erarbeiten muss. Mit dem Quartierplan wird Aesch Infrastrukturbeiträge einfordern, die dann für einen Ortsbus-Probebetrieb eingesetzt werden können. Aesch verlangt nun aber, dass der Kanton alles bezahlt und sofort eine Buslinienverlängerung oder einen Ortsbus unterstützt, um die späteren Infrastrukturbeiträge in die eigene Kasse stecken zu können.
Die Erschliessung von Aesch Nord in den 9. GLA aufzunehmen, ist nicht sinnvoll. Es soll im Rahmen des 10. GLA nochmals überprüft werden. Wenn die Entwicklung dann dementsprechend weitergeht – sei dies nun bei den Arbeitsplätzen oder durch eine Mischzone –, dann können die Gemeinde, der Kanton und der Investor gemeinsam einen Probetrieb aufnehmen. Sollte dabei das Bedürfnis nach einem Ortsbus nachgewiesen werden können, dann kann dies ordentlich im 10. GLA aufgenommen werden.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Felix Keller für die detaillierten Ausführungen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung des Regierungsrats an. Es wird eine Motion eingereicht werden, welche die sieben Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung zum Thema hat.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion möchte das Postulat stehen lassen. Der Bericht des Regierungsrats ist gut. Das Thema wurde eingehend geprüft und es wurden fünf Vari-

anten vorgelegt. Die Frage, welcher Schritt bei einem Gebiet, das entwickelt wird, zuerst kommt, ist immer schwierig zu beurteilen. Dem Redner fehlt jedoch das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde Aesch, das im Voraus nicht stattgefunden hat und erst jetzt am Laufen ist. Werden die Gemeinden und die Zusammenarbeit ernstgenommen, dann sollten die Ergebnisse der Gespräche abgewartet werden, um sie in die Postulatsantwort einfliessen zu lassen.

**Rolf Blatter** (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion möchte das Postulat ebenfalls stehen lassen. Insgesamt wurden fünf Varianten geprüft und es wurde festgestellt, dass keine umsetzbar sei. Nichtsdestotrotz ist Aesch Nord ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung und der Wirtschaftsstandort Baselland ist von diesen grossen Arbeitsgebieten abhängig. Aesch Nord ist mit immerhin 25 Hektaren das sechst grösste von 27 Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung. Es ist eines der wenigen grossen Gebiete, dass noch Potenzial für mehr Arbeitsplätze hat als heute bereits vorhanden sind. Heute gibt es schon mehrere hundert Arbeitsplätze und das Potenzial liegt bei rund 1'600 Arbeitsplätzen.
Die verkehrspolitischen Themen, die im Angebotsdekret geregelt sind, und die raumplanerischen Themen, die im KRIP geregelt sind, werden gerne immer mal wieder vermischt. Möchte man in einem bestehenden Gebiet Entwicklungen vornehmen, wo auch Wohnen möglich ist, dann ist die Hürde betreffend Güteklasse in der ÖV-Erschliessung relativ hoch. Dies ist hier der «Casus Knaxus». Wie Karl-Heinz Zeller erwähnt hat, sind die Gespräche zwischen der Gemeinde Aesch und der BUD etwas harzig angelaufen und noch nicht abgeschlossen. Eine definitive Lösung liegt noch nicht vor und der Gemeinde Aesch ist nicht geholfen.
Heute hat die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel «Die ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung» eingereicht. Mit der Motion soll die Hürde der Güteklasse bei der ÖV-Erschliessung gelockert werden.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) möchte sich kurz halten: Die Minderheit der CVP/glp-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats nicht unterstützen. Sicherlich wurden Varianten geprüft, aber die Diskussionen sind noch nicht beendet. Es ist wichtig, dass mit der Gemeinde Gespräche geführt werden. Wenn man bis 2027 wartet, erfolgt die Umsetzung quasi am St. Nimmerleinstag. Man muss vorwärts machen. Die Frage, ob Firmen wegen ÖV-Angeboten kommen oder ob es umgekehrt ist, ist eine Frage nach Huhn oder Ei.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte seiner Dankbarkeit Ausdruck verleihen, dass sich das Gespräch zwischen Kanton und Gemeinde nun auf einem guten Weg befinde und dass der Dialog deutlich an Dynamik gewonnen habe. Weiter ist er davon überzeugt, dass gute Lösungen gefunden werden.
Einen neuen Aspekt gilt es zu berücksichtigen. Es ist nicht so, dass in Aesch Nord aktuell noch gar keine Aktivitäten stattfinden. Das Gebiet wächst dynamisch und hat bereits heute viel Publikumsverkehr, der heute ohne ÖV-Erschliessung auskommen muss. Genau für eine solche Situation in einem solchen dynamischen Gebiet gibt es das Instrument des Probebetriebs von ÖV-Linien. Klaus Kirchmayr vertritt die Ansicht, dass es diesen Probebetrieb nun relativ schnell braucht. Dieser würde bereits heute positiven Anklang finden. In diesem Sinne ist es richtig, das Postulat – welches einen Probebetrieb verlangt – stehen zu lassen und diesen Probebetrieb zu etablieren. Eine Aufnahme in einen GLA bedingt eine gewisse Zeit mit Probebetrieb. Die bestehenden Aktivitäten in Aesch Nord rechtfertigen einen Probebetrieb hier stärker als an anderen Orten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) befindet sich in einem Dilemma. Persönlich ist er klar und eindeutig der Meinung, dass Mischnutzungen an attraktiven Standorten Zukunft haben. Ein einfaches Beispiel aus dem Kanton Basel-Landschaft: Das sogenannte Transitlager befindet sich im Dreispitz und war ursprünglich ein Lagerhaus, in dem während 100 Jahren gearbeitet und gelagert wurde. Heute wird dort zwar immer noch gearbeitet, sogar mit mehr Arbeitsplätzen als je zuvor, aber im Unterschied zu früher wurden noch 100 Wohnungen auf das Dach gebaut. Diese haben keinen einzigen Quadratmeter Boden verbraucht. Auf der einen Seite sieht man bis in den Schwarzwald, auf der anderen Seite bis an den Blauen. Zudem befinden sie sich sehr nahe an der Grün 80 und den Sportanlagen im St. Jakob und haben die Trämli direkt vor der Türe. Dort ist bei-

des möglich und das ist aus heutiger Sicht erst recht sinnvoll, weshalb Isaac Reber ein grosser Befürworter von Mischnutzungen am richtigen Ort ist.
Nicht selten stehen solche Mischnutzungen im Fokus professioneller Investoren. Die Menschen möchten heute nicht mehr alles strikt getrennt haben, sondern möglichst kurze Wege. Das vorliegende Grundanliegen stösst beim Redner also auf viel Sympathie. Dennoch müssen einige Dinge richtiggestellt werden. Erstens ist es in Aesch Nord zurzeit so, dass mit Bezug auf die bestehende Nutzung weder ein Erschliessungsbedarf in einem komparativen Massstab, noch eine Erschliessungspflicht besteht. Es handelt sich um ein Arbeitsplatzgebiet, das verschiedene Qualitäten enthält. Teile des Gebiets sind sehr nahe an der bestehenden und sehr starken ÖV-Linie. Andere Teile sind eher fern gelegen. Von der bestehenden Nutzung her gesehen, kann nicht von einem eigentlichen Bedarf gesprochen werden.
Möchte man eine Mischnutzung im westlichen Teil von Aesch Nord, braucht es mehr Erschliessung als nur einen Bus. Dieser müsste mindestens in einem Takt fahren, der an diesem Ort aus heutiger Sicht nicht sinnvoll ist. Die Krux des Ganzen ist der Kantonale Richtplan (KRIP). Dieser stellt sehr hohe Anforderungen an die Umwandlung in eine Mischnutzung. Möchte man in diesem Kanton wirklich vorwärtskommen, muss man an den richtigen Objekten arbeiten – dieses ist der KRIP. Dort geht es nämlich nicht nur um Aesch Nord, sondern generell um die Arbeitslatzgebiete von kantonaler Bedeutung. Am einen oder anderen Ort sind Änderungen in der Nutzungsweise denkbar, und man muss sich überlegen, wie das so bewerkstelligt werden kann, dass sinnvolle Lösungen resultieren.
Der guten Ordnung halber bringt der Regierungsrat eine kleine Korrektur zum 9. und 10. GLA an: Es dauert tatsächlich noch eine Weile, bis der 10. GLA erscheint, allerdings ist dies nicht erst 2027 der Fall, sondern 2026. Zugegebenermassen dauert es aber noch ziemlich lange. Umgekehrt muss man aber auch bedenken, dass es für die Entwicklung, Bewilligung und Realisierung einfach eine gewisse Zeit braucht.
Die Gemeinden ernst zu nehmen, ist das grösste Anliegen. Das Gesprächsangebot des Kantons an die Gemeinde Aesch besteht seit Anfang Jahr. Das wurde mehrfach – auch in der Kommission – betont. Wenn auf der anderen Seite die Haltung vorherrscht, der Kanton müsse zuerst etwas machen, ist es verständlich, dass nicht geredet, sondern der parlamentarische Weg eingeschlagen wird. Dies, um den Kanton dazu zu bringen, hinzustehen und sich dazu zu bekennen, eine Erschliessung vorzunehmen. In dieser Situation kommt man aber nur weiter, wenn alle – Kanton, Gemeinde, Investor – am Tisch sitzen. Dies wurde der Gemeinde Aesch bereits mehrfach kommuniziert.
In die Bearbeitung des Postulats wurde viel investiert und entsprechend berichtet. Das Postulat hilft aber bei der generellen Frage nach dem Umgang mit Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung und mit dem westlichen Teil von Aesch Nord nicht mehr weiter. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Abschreibung. Wichtig sind die Grundlagen, und diese sind im KRIP zu finden. Man kann ein Postulat stehen lassen. Das wäre aber eine Übung am falschen Objekt. Der Landrat wird gebeten, den Regierungsrat die Ressourcen am richtigen Ort einsetzen zu lassen und das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 51:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2017/311 stehen gelassen.

Nr. 528

## 14. Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft

2020/190; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, dass die Regierung mit diesem Bericht aufzeige, wie sie die Ausgangslage in Bezug auf den Klimawandel einschätze, wo Handlungsbedarf bestehe und welche Massnahmen in Angriff genommen und umgesetzt werden müssen. In einem ersten Teil werden Szenarien der Klimaentwicklung beschrieben. Diese stützen sich auf den Bericht CH2018 des National Centre for Climate Services. Dieser Bericht wurde, breit abgestützt durch Forschungsstellen in der Schweiz und den Bund, 2018 veröffentlicht. Gemäss dieser Szenarien ist das Baselbiet vor allem von trockenen Sommern, einer Zunahme von Starkniederschlägen mit Hochwasserereignissen, mehr Hitzetagen und schneearmen Wintern betroffen. Untersucht wurden drei Szenarien. Das erste stellt die Entwicklung ohne globalen Klimaschutz dar. Das ist das Worst-Case-Szenario, das den ungebremsten Klimawandel darstellt. Das mittlere Szenario geht von einem langsameren Anstieg der $CO_2$-Emissionen bis 2040 und einem anschliessenden Rückgang der Emissionen aus. Das dritte Szenario bildet einen konsequenten Klimaschutz ab, der mit einem Temperaturreduktionsziel von zwei Grad beschrieben wird. Die Auswirkungen sind gemäss dem Bericht in allen drei Szenarien signifikant.
In einem zweiten Teil des Bericht werden unter dem Titel «Klimaanpassung» die Auswirkungen und die notwendigen Handlungsfelder im Umgang mit den Folgen des Klimawandels ausgeführt. Die Untersuchungen orientieren sich dabei – im Sinne einer Risikominimierung – am Worst-Case-Szenario. Konkret schlägt der Bericht 63 Massnahmen vor, zeigt für die wichtigsten auf, wie sie umgesetzt werden könnten und was die Kostenfolgen wären. Um sie umzusetzen, braucht es beim Kanton, bei den Gemeinden und auch bei den Privaten grössere zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.
Im dritten Teil des Berichts – dem anspruchsvollsten – wird der Klimaschutz dargelegt. Es wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag der Kanton leisten kann, um den $CO_2$-Ausstoss signifikant zu reduzieren und so das Ziel des Pariser Abkommens erreichen zu können. Das Postulat von Philipp Schoch fordert den Regierungsrat dazu auf, zu prüfen und zu berichten, wie die Ziele des Pariser Abkommens im Kanton Basel-Landschaft erreicht werden können.
In der Kommissionsberatung zeigte sich rasch, dass es sich um einen sehr guten Bericht handelt, der eine fundierte Basis für die weitere Arbeit darstellt. Der Bericht zeigt die notwendigen Massnahmen auf und weist auf die Kosten und notwendigen personellen Ressourcen hin. Auch zeigt er auf, dass allein mit den bereits beschlossenen und vom Bund noch vorgesehenen Massnahmen die Ziele des Pariser Abkommens nicht erreicht werden. Dazu braucht es unbedingt noch zusätzliche Massnahmen auf Kantonsebene. Das Postulat von Philipp Schoch kann abgeschrieben werden, es müssen nun aber konkrete Handlungsmassnahmen ausgearbeitet und die notwendigen Mittel in den kommenden Aufgaben- und Finanzplänen eingestellt werden.
Die Kommission wies aber auch auf einige wichtige Defizite hin, die für die weiteren Arbeiten berücksichtigt und in der nächsten Berichterstattung ergänzt werden sollten. So hat die Kommission festgestellt, dass es sich lediglich um einen Statusbericht handelt. Nach wie vor fehlen verbindliche Strategien mit verbindlichen Zielen. Diese müssen nun erarbeitet und durch den Landrat politisch abgestützt werden. Für eine Mehrheit der Kommission wäre eine Verpflichtung des Kantons zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommen anzustreben. Weil dies in der Konsequenz viel Geld kosten und strengere Gesetze nach sich ziehen würde, stellte dies die Kommissionsminderheit in Frage. Zuerst müssten die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise bewältigt werden. Ausserdem wurden viele Detailfragen gestellt und beantwortet.
Die Verwaltung erläuterte ausführlich, dass es ein Gremium geben soll, das sich mit der Anpassung an den Klimawandel befasst. Eine weitere Arbeitsgruppe soll sich mit den Massnahmen zum Klimaschutz beschäftigen. Dazu soll die Steuerungsgruppe «Klima» ins Leben gerufen werden, die sich aus den Vorsteher(inne)n der betroffenen Direktionen zusammensetzt. Geführt werden solle diese Steuerungsgruppe vom Vorsteher der BUD; sie soll vor allem über Strategien und die Aufnahme von Massnahmen in die Aufgaben- und Finanzpläne entscheiden. Operativ habe der Regierungsrat eine Koordinationsstelle eingesetzt, welche die Geschäfte koordiniere und führe. Heu-

te stehen dafür 10 Stellenprozente beim Lufthygieneamt zur Verfügung. Ab 2022 ist hierfür eine Vollzeitstelle vorgesehen. Die Kommission bemerkte, dass sicherlich deutlich mehr Ressourcen notwendig sind, als heute zur Verfügung stehen. Ihr war aber auch wichtig, dass die verschiedenen Gremien nicht nur koordinieren, sondern auch mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein sollen, um auch handeln und führen zu können. So sei die Koordinationsstelle mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die die Gremien gut unterstützen und führen kann. Klar sei aber, dass der Regierungsrat strategisch abschliessend entscheide.
Die UEK diskutierte auch über mögliche und nötige Massnahmen zum Klimaschutz. Etwa 35 % der Emissionen stammen aus dem Gebäudebereich. Hier greift die Energiegesetzgebung. Es sei nun aber auch wichtig und nötig, Massnahmen im Bereich der Mobilität anzupacken. Schliesslich sei die Mobilität mit einem Anteil von 40 % eine wesentliche Quelle des $CO_2$-Ausstosses. Hier liegt die Kompetenz aber weitgehend beim Bund ($CO_2$-Steuern, Abgasvorschriften). Insofern müsse man abwarten, was der Bund beschliesst, und könne erst dann an zusätzlichen Massnahmen auf Kantonsseite arbeiten.
Auf die Frage nach einem Vergleich der Kosten von notwendigen Massnahmen, die im Fall des Worst-Case-Szenarios entstehen würden, mit den Aufwänden im Bereich Klimaschutz zur Verhinderung dieses Szenarios konnte die Verwaltung noch keine Auskunft geben.
Nicht zuletzt war der UEK wichtig, dass auch die Gemeinden beim Vollzug der Massnahmen eine wichtige Rolle spielen, weshalb sie mit guten Arbeits- und Vollzugshilfen unterstützt werden müssen.
Die UEK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Statusbericht Klima zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Philipp Schoch abzuschreiben.
Im Verlauf der Kommissionsberatung stellte Thomas Noack den Antrag, dem Landrat eine Eintretensdebatte zu beantragen. Aktuell ist man sehr von Covid-19 eingenommen und darauf fokussiert, was sicherlich richtig ist. Dennoch ist Thomas Noack der Ansicht – und der Statusbericht stärkt ihn in seiner Auffassung –, dass die Klimakrise langfristig viel einschneidender sein wird als Corona. Deshalb muss jetzt über Massnahmen zur Abwendung der Klimakrise gesprochen werden – und zwar so ernsthaft und dringlich, wie dies auch mit der Bewältigung der Coronakrise geschieht. Es geht primär nicht um die Generation des Redners und auch nicht um die nächsten beiden Legislaturen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Für diese müssen die Weichen richtig gestellt werden. Der vorliegende Statusbericht bildet eine gute Grundlage, um die Diskussion zu versachlichen, weshalb Thomas Noack im Namen der Kommissionsmehrheit die Durchführung einer Eintretensdebatte beantragt. Die UEK folgte seinem Antrag mit 8:5 Stimmen.

://: Mit 52:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Durchführung einer Eintretensdebatte zugestimmt. Das notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch nicht erreicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:4 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***
***betreffend Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft***

*vom 10. September 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der «Statusbericht Klima; Handlungsfelder in Basel-Landschaft» wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Postulat 2017/648 «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» wird abgeschrieben.*

---

Nr. 529

**15. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)**
2020/270; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Fachkommission dem Regierungsrat den Bericht über die Jugendanwaltschaft im März zugestellt habe. Dabei hat sie drei Empfehlungen abgegeben. Einerseits sieht sie Probleme bei der Kompetenzverteilung innerhalb der Behörde und damit mit der Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin. Als erste Empfehlung regt die Fachkommission deshalb an, eine Stabsstelle auf der Ebene einer Dienststellenleitung zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll als zweite Empfehlung eine Überarbeitung und Neugestaltung der bisherigen Kompetenzregelung zeitnah angegangen werden. Bei der dritten Empfehlung wünscht man sich von der Jugendanwaltschaft, dass jährlich ein Geschäftsbericht publiziert wird, damit sich die Jugendanwaltschaft in einem politisch geprägten Umfeld für die eigenen Anliegen mehr Gehör verschaffen kann.
Die JSK war sich grundlegend einig, dass die Jugendanwaltschaft sehr engagiert arbeitet und deshalb zurecht einen guten Ruf geniesst. Die Weiterentwicklung dieser Behörde liegt zumindest in einem ersten Schritt in deren eigenen Verantwortung. Eine externe Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt erachtet die JSK als falsches Signal. Die Jugendanwaltschaft konnte der Kommission einen Fahrplan vorlegen, der aufzeigt, in welchen personellen Konstellationen und zu welchen Zeitpunkten die Empfehlungen diskutiert werden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Empfehlung, dass die Juga einen massvoll ausfallenden Geschäftsbericht einführen soll, gut aufgenommen. Damit könnte die Behörde jeweils auf aktuelle Probleme aufmerksam machen, steigende Fallzahlen werden sichtbarer und die Politik könnte besser auf die Erkenntnisse und Aufforderungen eingehen.
Die Kommission kann sich der Wortwahl anschliessen, dass die Leitende Jugendanwältin Corina Matzinger und ihr Team ihre Arbeit mit viel Herzblut und Engagement für die betrieblichen Interessen und für verfahrensbetroffenen Jugendlichen erbringen. Auch die Arbeit der Fachkommission kann gelobt werden. Diese leistet mit ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht einen wertvollen Beitrag, damit definiert werden kann, welche Lösungen für die Jugendanwaltschaft zielführend sind. Die JSK hält fest, dass der Kanton Basel-Landschaft sehr stolz auf seine Jugendanwaltschaft sein kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 69:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2018/2019 (Teil Jugendanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.

---

Nr. 524

## 16. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. September 2020

2020/406; Protokoll: pw

### 1. Yves Krebs: Lärmmessungen auf Baselbieter Sportplätzen

**Yves Krebs** (glp) stellt folgende Zusatzfrage: *Wünscht sich der Regierungsrat eine kantonale Lärmverordnung zu Spotanlagen*?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wünscht sich grundsätzlich nicht mehr Gesetzesregelungen und Bestimmungen. Sollte eine Lärmverordnung zu Sportanlagen seitens Landrat gewünscht sein, dann kann eine solche selbstverständlich erstellt werden. Bisher hatte man auf jeden Fall nicht den Eindruck, dass es noch eine zusätzliche kantonale Regelung braucht.
Der Mensch ist hinsichtlich Lärm auch sehr ambivalent. Ist der Nachbar zu laut, regt er sich auf, möchte er selber lärmen, dann regt er sich ebenfalls auf, wenn es dann dem Nachbarn zu laut ist. Im vorliegenden Fall konnte eine stimmige Lösung gefunden werden, irgendwo hört das Recht des einzelnen schliesslich auch auf. Zumal es sich hier nicht um die Nachtstunden handelt.

### 2. Reto Tschudin: Ist 50 das neue 60?

**Reto Tschudin** (SVP) liest aus der Antwort die Tendenz, dass Temporeduktionen zunehmen. Zusatzfrage: *An wie vielen Abschnitten fand in den letzten drei Jahren eine Temporeduktion respektive eine -erhöhung statt?*

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wird die Antwort nachliefern. *[Nachtrag]*

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 530

## 17. Sanierungen und Renovationen vorverlegen

2020/223; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 531

## 18. Lehren aus der Covid-19-Pandemie

2020/257; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 532

## 19. «On demand» temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung

2020/258; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) meint, die Zeit des Fernunterrichts liege glücklicherweise schon eine Weile zurück. Der Unterricht auf Sekundarstufe I wie auch auf der Primarstufe hat mehrheitlich nicht nach den bestehenden Stundentafeln stattgefunden. Das ist nicht gut. Ein weiterer Fakt ist, dass während der sechs Wochen Fernunterricht praktisch keine Lektionen der Beruflichen Orientierung stattfanden. Über das Jahr gerechnet, entspricht dies dem Ausfall von etwa einem Fünftel oder einem Sechstel der Lektionen der beruflichen Orientierung. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem die Schülerinnen und Schüler auf den Niveaus E und P lediglich ein Jahr lang überhaupt Berufliche Orientierung haben, ist das nicht gut und ein fatales Zeichen. Das ergänzende Angebot wurde von vielen Schulen bereits durch den Stundenplan, Freifächer oder Projektarbeiten ausgeschöpft und ist demnach keine Lösung, um die entsprechenden BO-Lektionen nachholen oder durchführen zu können.
Aus Gesprächen mit Schulleitungen ist Jan Kirchmayr bekannt, dass die Anträge um Zusatzressourcen beim AVS nicht so unbürokratisch ablaufen, wie es sich die BKSD vorstellt oder wie es in der Stellungnahme des Regierungsrats beschrieben wird. Auch bedarf ein solcher Antrag jeweils einer Bewilligung durch die Direktion. Mit der Überweisung des Postulats könnte man gegensteuern und die Anträge der Schulleitungen, die sicherlich mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gestellt werden, bewilligen. Es braucht auch eine Sensibilisierung der Schulleitungen. Diese sollen und müssen wissen, dass sie für den Fall der Fälle befristete Zusatzressourcen für die BO-Lektionen beantragen können. Diese Information soll auch an die Lehrpersonen weitergeleitet werden. Diese befinden sich an der Basis und wissen am besten, was die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beruflichen Orientierung brauchen. In den Medien ist regelmässig zu lesen, dass sich im Sommer 2021 ein Lehrstellenmangel abzeichne. Dagegen braucht es weitere Massnahmen und es wurden ja auch bereits andere Vorstösse diesbezüglich eingereicht. Eine temporäre Erhöhung der BO-Lektionen, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend coachen zu können, ist immens wichtig. Aus diesen Gründen wird der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, Berufliche Orientierung sei eine Kernaufgabe der Sekundarschule. Die SVP-Fraktion pflichtet jedoch der ablehnenden Haltung des Regierungsrats bei. Die sechs Lektionen, die nicht vor Ort stattfinden konnten, konnten aber durch Fernunterricht auf privatem Weg in Anspruch genommen werden. Dies ist sicherlich nicht vollumfänglich gelungen. Dafür gibt es aber eine Lösung: In unkomplizierter Weise können die Schulleitungen Zusatzlektionen sprechen. Sollte dies nicht reichen, kann die Schulleitung beim AVS einen Antrag um zusätzliche Ressourcen einreichen. Gemäss Beat Lüthy, Leiter AVS, reiche ein Telefonat und die Lektionen werden den Schulen zur Verfügung gestellt.
Aus diesem Grund ist das Anliegen des Postulats bereits erfüllt und muss nicht überwiesen werden.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) ist der Ansicht, Berufliche Orientierung sei in der Regel eine sehr persönliche Angelegenheit. Die Lernenden wissen meist noch gar nicht, was genau sie wollen oder über welche Talente sie verfügen. Es ist ganz wichtig, dass eine persönliche Auseinandersetzung mit den jungen Menschen geführt werden kann. Dieser Prozess findet häufig in Gesprächen statt und nicht via Bildschirm. Entstehen kann er aufgrund der persönlichen Beziehungen mit den Lehrpersonen. Im Fernunterricht war dies nicht möglich und es konnten nie und nimmer alle Lernziele erreicht werden.
Es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat den Vorstoss nicht entgegennimmt, setzt doch die Bildungsdirektorin stark auf die Bildung. Sie versucht Lernende möglichst dazu zu motivieren, eine Lehrstelle zu finden und zu absolvieren, was wiederum den Kantonsfinanzen zugutekommt, denn eine Wirtschaftsmittelschule, Brückenangebote, FMS und Gymnasien sind bekanntlich teurer.

Der Postulant möchte lediglich, dass die Schulleitungen ganz unkompliziert gewisse BO-Stunden aussprechen können. Die Schulleitungen werden dies bestimmt vertrauensvoll in Anspruch nehmen. Momentan besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler im nächsten Sommer vermehrt nachobligatorische Schulen besuchen werden. Auch eine Berufsschau steht nicht gerade vor der Tür. Zudem haben die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu Coronazeiten anderes zu tun, als Schnupperlernende zu betreuen.
Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Martin Dätwyler** (FDP) betont, dass das Fach Berufliche Orientierung für die Jugendlichen ganz wichtig sei. Es handelt sich um ein Fach, das Grundlagen, aber auch das Rüstzeug für die anschliessende Wahl eines Berufs oder eines Ausbildungsziels vermittelt. Es werden also Weichen gestellt. Deshalb ist es sicherlich wichtig, dass allfällig aufgrund von Corona entstandene Defizite in diesem Fach ausgebügelt werden. Es ist aber ganz klar die Aufgabe der Schulleitungen, diese Defizite zu eruieren und geeignete Massnahmen einzuleiten. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt hat, besteht die Möglichkeit für die Schulleitungen, diese müssen sie aber auch ergreifen, damit Zusatzlektionen gesprochen werden können. Damit ist der richtige Grundgedanke des Postulats erfüllt und der Vorstoss somit obsolet.
Inhaltlich bleiben die Bildungsdirektion und die Schulleitungen in der Pflicht, dies auch zu tun. Das wird sicherlich auch geschehen, und sie erhalten dabei auch Unterstützung: Die Wirtschaftsverbände haben zusammen mit dem Kanton ein Monitoring aufgebaut, das die Entwicklung der Lehrstellen genau verfolgt. Ein guter Einstieg der Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt ist allen wichtig. Die Wirtschafts- und Handelskammern bieten zusätzlich verschiedene Angebote an den Schulen an, um den Übertritt in die Berufswelt zu begleiten. Auch diese Unterstützung muss seitens Schulleitungen beantragt werden.
Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dem Regierungsrat gefolgt und das Postulat abgelehnt werden kann.

**Ernst Schürch** (SP) führt aus, dass das Fach Berufliche Orientierung zu einem Teil aus Wissensvermittlung bestehe. Diese ist auch im Fernunterricht und per Bildschirm möglich. Ein grosser Teil davon beinhaltet aber Motivation und Schnuppern. Dieser Teil konnte während und – je nach Branche – auch nach dem Lockdown nicht stattfinden, weil die Betriebe verständlicherweise mit anderen Themen beschäftigt waren.
Im neuen Schuljahr steht jeder Schule ein Pool für zusätzlichen Lektionen zur Verfügung. Damit können beispielsweise Freifächer oder andere Angebote alimentiert werden. Weil in vielen Schulen dieser Pool bereits verplant und ausgeschöpft ist, braucht es zusätzliche Ressourcen im Interesse der jugendlichen Menschen, die in der Beruflichen Orientierung ein Defizit aufweisen. Dies ist wichtig, damit es im nächsten oder übernächsten Sommer nicht ganz viele Personen gibt, die sich für Brückenangebote anmelden müssen.
Der Landrat wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass die Berufliche Orientierung sehr wichtig sei. Diese findet allerdings nicht nur in der 2. Sek statt, sondern zieht sich durch den ganzen Lehrplan, vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Es ist ganz wichtig, dass sich die Jugendlichen orientieren und Ende 3. Sek für einen Weg entscheiden.
Jan Kirchmayr möchte eine unkomplizierte Antragsstellung. Diese gibt es bereits. Dafür muss kein Postulat überwiesen werden. Wenn das Angebot nicht ausreicht, können Sekundarschulleitungen beim Amt für Volksschulen einen Antrag auf Zusatzlektionen stellen. Das ist und bleibt auch so.
Es ist Aufgabe der Schulleitungen, allfällige Defizite an ihren Schulen festzustellen und dann Anträge zu stellen. Hierfür braucht es keine Sensibilisierung, denn es gehört zum Dauerauftrag der Schulleitungen. Die gestellten Anträge werden unkompliziert bewilligt.
Ferner gibt es ein sehr gutes Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Schulleitungen können sich selbst ein für sie passendes Angebot zusammenstellen. So kann man beispielsweise Berufsberater/innen in die Schule kommen lassen, die Einzelgespräche mit Jugendlichen führen.

Es braucht kein Postulat. Die Zusatzlektionen stehen zur Verfügung für den Fall, dass die Schulleitungen diese abholen. Die Regierungsrätin bittet den Landrat, den Vorstoss abzulehnen.

://: Mit 45:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

---

Nr. 533

**20. Fernunterricht im Schuljahr 20/21**
2020/290; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Ernst Schürch** (SP) hält am Postulat fest und bittet um seine Überweisung. Die Voraussetzungen haben sich seit Einreichen des Postulats verändert. Trotzdem sollte man es überweisen.
Ein kurzer Rückblick: Es gab den Lockdown mit Fernunterricht, anschliessend gab es wieder Präsenzunterricht, aber nur zum Teil, weil Menschen, die einer Risikogruppe angehörten, die Schule nicht betreten durften. Dies liess sich für diese wenigen Wochen organisieren. Anfang des neuen Schuljahres sind nun aber die teilweise grossen Lernrückstände der betroffenen Kinder deutlich zum Vorschein gekommen. Der Fernunterricht war für zahlreiche Schülerinnen und Schüler schwierig. Es gab auch das Problem, dass dieser lediglich schulintern organisiert werden konnte und die Fächer der Lehrkräfte nicht unbedingt dem entsprachen, was die Schülerinnen und Schüler benötigt hätten.
Heute gibt es keine Risikogruppen mehr. Man weiss aber nicht, was die Zukunft in Sachen Coronavirus bringen wird. Es ist jederzeit möglich, dass auch ohne einer Risikogruppen anzugehören, Arztzeugnisse für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüller ausgestellt werden.
Das Postulat möchte die Bildungsdirektion dazu bewegen, eine schulübergreifende Koordination vorzubereiten – in der Antwort der Regierung steht irrtümlich «stufenübergreifend». Mit einer solchen Koordination können die Schulen unterstützt werden für den Fall, dass es wieder zu Fernunterricht kommt. Sie könnten niederschwellig organisieren, weil die Koordination eben schulübergreifend stattfindet, so dass es eine Passung der Fächer zu dem, was die Schülerinnen und Schüler benötigen, gäbe. Beim Fernunterricht spielt es ja eigentlich keine Rolle, wenn der Lehrer in Roggenburg ist und der Schüler in Ammel.
Der Votant bittet, sein Postulat zu überweisen für den Fall, dass es wieder zu einem teilweisen Fernunterricht kommen würde. Damit würde man Chancengleichheit gewährleisten, man würde verhindern, dass es zu weiteren grossen Lernrückständen kommt und zu Nicht-Beförderungen nächsten Sommer, und letztlich würde man durch die Koordination auch Geld sparen, denn wenn eine Koordination nur bezogen auf das einzelne Schulhaus stattfindet, müssten ja zwingend auch Stellvertretungen eingesetzt werden.

**Saskia Schenker** (FDP) findet es in der Tat wichtig, dass ein Fazit aus der gemachten Erfahrung gezogen wird. Alle Schulen und auch die BKSD mussten sehr schnell reagieren und hatten dabei sicher auch nicht immer Zeit dazu. Jetzt gilt es aber, aus den Erfahrungen zu lernen und dass die Schulen das Gelernte anwenden und konstant verbessern. Die BKSD ist in ständigem Dialog mit den Schulen und hilft, wenn es spezifische Einzelmassnahmen braucht. Die FDP-Fraktion würde angesichts dessen erwarten, dass Ernst Schürch das Postulat zurückzieht. Die BKSD informierte auch über die vierkantonale Studie, die helfen soll, Learnings aus dem Fernunterricht zu ziehen. Diese Chance besteht nun. Es braucht also keine schulübergreifende Umsetzung, denn die Schulen sind selber an der Umsetzung und werden von der BKSD betreut. Weiter ist das Postulat auch vom Zeitpunkt her komisch. Der Auftrag verletzt das Trägerschaftsprinzip, denn Trägerinnen der Primarschulen sind die Gemeinden. Im November letzten Jahres überwies der Landrat den Bildungsvorstoss 2019/622 der FDP-Fraktion im Rahmen ihrer «Bildungsoffensive 2025», in dem es um eine gezielte Stärkung und Weiterentwicklung der Primarschulen ging, unabhängig davon, wie

gut die Gemeinde finanziell aufgestellt ist. Auch dies ist aktuell in der BKSD hängig und wird dort bearbeitet. Der Vorstoss von Ernst Schürch möchte nun aber vorauseilend in das Trägerschaftsprinzip eingreifen, was ihre Fraktion nicht gut findet. Man sollte die Zuständigkeiten wahren und die BKSD und die Schulen arbeiten lassen.

**Ermando Imondi** (SVP) versteht das Anliegen von Ernst Schürch. Mit seinem Vorstoss würde jedoch das Trägerschaftsprinzip verletzt. Die Gemeinden sind bekanntlich Trägerinnen der Primarschulen, während der Kanton für die Sekundarstufen I und II zuständig ist. Somit erübrigt sich der Vorstoss. Die SVP-Fraktion wird ihn mehrheitlich nicht überweisen.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, dass die CVP/glp-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Grossmehrheitlich wird sie das Postulat nicht überweisen. Der Votant gehört selber zu den Mitunterzeichnern, weshalb er dazu gerne noch Stellung nehmen möchte. Es ist tatsächlich sehr toll, dass die BKSD das Problem erkannt hat und es – auch mit der in Auftrag gegebenen Studie – anpacken möchte. Es ist trotzdem wichtig, dass das Anliegen unterstützt wird, denn es wird damit niemand übergangen, wie von Saskia Schenker gehört, sondern es ist ein klarer Ausdruck des Wunsches für eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Schulen im Kanton und die Nutzung von Synergien. Die Lösung muss nicht sofort auf dem Tisch liegen, aber man soll sie nun anpacken. Der Votant ist ebenfalls nicht der Meinung, dass die Kompetenz an die Gemeinden abgeschoben werden soll, weil sie Trägerinnen der Primarschulen sind. Diese Frage wurde im Rat schon einige Male diskutiert und es gibt entsprechende Vorstösse, um dies generell zu überarbeiten. Denn genau hier zeigt sich die Schwierigkeit, wenn die Gemeinden einerseits Trägerinnen von Schulen sind und andererseits der Kanton viele Vorgaben macht. Es ist somit zu wünschen, dass man für zukünftige Situationen – die hoffentlich nicht eintreten – Synergien nutzen und Kosten sparen kann. Damit liesse sich ein grosser Mehrwert für alle Lernenden bieten.

**Linard Candreia** (SP) verweist auf das Votum von Ernst Schürch, der gesagt hatte, dass der Fernunterricht auch Defizite habe. Ein Defizit, das der Votant als Lehrer Ende letztes Schuljahr noch selber miterleben konnte, sei hier noch genannt. Lernen heisst auch Konsolidieren. Was heisst das? Beim Lernen geht es darum, Wissen zu wiederholen und es dadurch zu festigen. Der grosse Schwachpunkt des Fernunterrichts war, dass das Fehlen dieses Elements vor allem die schwächeren Schüler benachteiligte. Der Fernunterricht ist komplex, aber er ist aktueller denn je. Es drängt sich deshalb nachgerade auf, in die Tiefe zu gehen und darüber nachzudenken. Das Postulat von Ernst Schürch ist dazu das richtige Instrument. Es ist zwar zu hoffen, dass es nicht wieder dazu kommt. Die Politik ist allerdings auch «prévoir» – nicht nur «gouverner».

**Caroline Mall** (SVP) knüpft an die Worte von Saskia Schenker an. Die Regierung ist tatsächlich sehr bemüht. Die vierkantonale Studie findet sie nicht so lustig; es ist nicht klar, wie lange es geht, bis evaluiert wird und klar ist, wo die Schwächen, wo die Stärken sind. Bis das Resultat da ist, ist möglicherweise schon alles zu spät.
Als Mutter einer Schülerin in der 2. Sek. weiss die Votantin aus Erfahrung, dass der Fernunterricht von allen Beteiligten ganz toll aufgegleist wurde. Sie stellt aber fest, dass jetzt, da es wieder los geht und die Lehrpersonen wissen wollen, wo ihre Schäfchen stehen, auch mittelstarke und stärkere Schüler teils massiv abfallende Noten haben. Deshalb ist der Vorstoss von Ernst Schürch absolut berechtigt, um proaktiv darauf einzugehen und hinzuarbeiten. Der Backlash, den man in der Wirtschaft erleben wird, lässt sich heute noch nicht eruieren. Ebenso wenig das, was in den Schulen passieren wird. Es kann zu Repetitionen oder unterstützenden Massnahmen kommen. All das lässt sich heute nicht vorhersehen. In der Studie lässt sich also heute schon implementieren, dass es Schwachstellen gibt und einige Schülerinnen und Schüler über die ganze Schulstufe hinweg betroffen sind. Das Postulat von Ernst Schürch ist nicht so engmaschig, sondern relativ offen. Es geht darin nur darum, den Worst Case (mit Repetitionen, Lernlücken, Demotivation etc.) zu verhindern. Die Votantin bittet aus diesem Grund, das Postulat zu überweisen.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Rednerin schliesst sich den Worten von Pascal Ryf vollumfänglich an. Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen über die Gemeinden hinweg ist wichtig und förderwürdig. Es kam bei den Ler-

nenden teils zu enormen Lücken. Kommen noch weitere hinzu, führt das zu sehr viel fehlendem Wissen, was sich bei den Checks entsprechend negativ auswirken dürfte, so dass es zu Repetitionen kommt, die für den Kanton sehr teuer sind. Die Lücken müssen geschlossen werden. Wichtig ist auch zu bedenken, dass Lehrpersonen in Quarantäne nicht krank sind und insofern mitarbeiten und einen Fernunterricht anbieten könnten. Der Kanton soll die Koordination übernehmen. Dank dem Postulat wäre man gerüstet, wenn wieder einmal Fernunterricht geleistet werden muss.

**Ernst Schürch** (SP) möchte auf zwei Punkte eingehen. Im Lockdown und auch der Zeit danach, als es parallel zu Präsenz- und Fernunterricht kam, gab es in seiner Schule zwei Lehrer in Risikogruppen, die nicht arbeiten durften, obschon sie das wollten. Diese hätten insgesamt 5 Fächer unterrichten können, was für die 12 Schüler und Schülerinnen an der Schule längstens nicht gereicht hat, um alle Fächer abzudecken. Der Votant weiss nicht, was dagegenspräche, wenn die Bildungsdirektion eine Koordinationsstelle schaffen würde, damit die Schulleitung in einem solchen Fall Lehrpersonen für Fernunterricht für bestimmte Fächer vermitteln könnte. Dies liesse sich niederschwellig und ohne zusätzliche Kosten organisieren.
Zweitens: Es ist dem Votanten nicht klar, wo hier das Trägerschaftsprinzip in Bezug auf Primarschulen verletzt würde. Die Schulen müssten lediglich über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenarbeiten. Die Schulleiterin könnte in dem Fall nachschauen, wo sich eine Lehrperson rekrutieren liesse, die sich der Betreuung eines Kinds per Fernunterricht annehmen könnte, das nicht in die Schule darf. Bei einer richtigen Umsetzung entstünden dabei keine Zusatzkosten.

**Anita Biedert** (SVP) wird das Postulat von Ernst Schürch sehr gerne unterstützen. Sie ist beeindruckt von der Möglichkeit einer Koordination über alle Stufen und Schulen hinweg. Das Ziel, einen professionellen Unterricht zu gewährleisten, ist man der guten Schule Baselland schuldig. Improvisieren lässt sich über eine kurze Zeit. Längerfristig jedoch lässt sich das nicht verantworten. Die Votantin bittet, das Postulat ebenfalls zu unterstützen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) nimmt nicht an, dass dieser Fall auf Gemeindeebene häufig auftritt, weil es in der Primarschule kein Fachlehrpersonenprinzip gibt. Es kann dort also durchaus passieren, dass eine Lehrperson auch Kinder aus der eigenen Gemeinde unterstützen kann. Auf der Sek-Stufe gilt hingegen das Fachlehrpersonenprinzip. Möchte man dort wirklich jedes Kind in jedem Fach unterstützen und unterrichten, macht es tatsächlich Sinn, über die Standortgrenzen hinauszudenken. In dem Fall wäre auch das Trägerschaftsprinzip nicht verletzt, weil es schlussendlich beim Kanton bliebe. Ob der Fall eintreten wird oder nicht, weiss man nicht. Es wird immer wieder Kinder geben, die in Quarantäne gehen müssen oder Lehrpersonen, die Risikopersonen sind. Ob nun 4, 12 oder 6 Kinder unterrichtet werden, macht vermutlich für die Lehrperson keinen Unterschied, für die betroffenen Schülerinnen und Schüler hingegen ganz sicher.
Noch eine Bemerkung zum Trägerschaftsprinzip: Es gibt immer wieder Gemeinden, die Kinder in einer anderen Gemeinde beschulen lassen. Die Gemeinden sind durchaus fähig, dies zu managen. Die Votantin appelliert deshalb, den Vorstoss zu unterstützen, insofern er in der Tat einen Mehrwert bringt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat das Gefühl, man rede hier aneinander vorbei. Das hohe Interesse an qualitativ hochstehendem Fernunterricht ist unbestritten. Es ist selbstverständlich, dass die Bildungsdirektion eine Koordination wahrnimmt und vermittelt. Ernst Schürch sei gebeten, einmal sein Postulat genau zu lesen. Dort steht: «Er [der Regierungsrat] stellt die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativen hochstehenden Fernunterrichts bereit». Der Postulant argumentiert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Votantin versteht darunter jedoch, dass der Kanton sämtliche Schülerinnen und Schüler mit Computer etc. ausrüstet, und dass auf Primarstufe allenfalls Mittel für Stellvertretungen zur Verfügung gestellt werden. Hier scheint dem Regierungsrat das Trägerschaftsprinzip verletzt, denn es geht nicht nur um Prüfen und Berichten. Aus diesem Grund lehnt er auch das Postulat ab. Der erste Teil der Forderung des Postulats ist unbestritten und wird bereits umgesetzt. Den zweiten Teil kann man jedoch so nicht entgegennehmen. Nicht nur handelt es sich um eine ganz klare Verletzung des Trägerschaftsprinzips, sondern es bräuchte dafür auch eine Ausgabenbewilligung. So einfach geht das nicht.

Selbstverständlich hat man den Anspruch, dass ein Fernunterricht, sollte er nötig sein, hochwertig ist. Auch hat man den Anspruch, dass Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne oder als Risikogruppen fernunterrichtet werden, bestmöglichen Unterricht erhalten. Das ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass alles unternommen wird, um dies zwischen den Schulen zu koordinieren. Die dafür nötigen Mittel lassen sich dafür jedoch alleine aufgrund eines Postulats nicht zur Verfügung stellen.

**Andrea Heger** (EVP) dankt für das Votum von Saskia Schenker und Regierungsrätin Monica Gschwind. Saubere Abläufe und Stringenz in Haltung und Handlungen sind für das Parlament wichtig. Tatsächlich entspricht der Text von Ernst Schürch eher einer Motion. Die Votantin sagte heute am frühen Nachmittag anlässlich eines anderen Geschäfts, dass sie der Regierung den Rücken stärken möchte – was ihr damals etwas einfacher fiel, weil ihr der zuständige Regierungsrat aufgrund seiner Parteizugehörigkeit etwas näher steht. Dennoch stärkt sie auch den Rücken der Regierungsrätin einer anderen Partei sehr gerne. Die Votantin geht davon aus, dass mit dem Postulat eine Antwort gegeben werden kann, in der z. B. auch stehen kann, dass man bereit sei, dies auf Sekstufe anzuschauen, es auf Primarstufe jedoch nicht infrage käme etc. Sie erwartet und hat das Vertrauen, dass die Regierung hier korrekt verfährt. Deshalb möchte die Votantin, dass all jene, die vom Votum von Saskia Schenker überzeugt waren, es sich doch nochmals überlegen und das Vertrauen in den Regierungsrat setzen.

**Jan Kirchmayr** (SP) mit einer Entgegnung zum Votum der Bildungsdirektorin: Es macht durchaus Sinn, den ganzen Satz zu lesen und nicht in der Hälfte abzubrechen. Denn dann hätte man zur Kenntnis nehmen können, dass der Regierungsrat die Mittel nicht bedingungslos zur Verfügung stellen soll, sondern nur «falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen». Diese wichtige Differenzierung sollte man nicht unterschlagen. Auf der Sek I-Stufe wurden die 7.-Klässlerinnen und -Klässler unlängst komplett mit iPads ausgerüstet, somit stehen die Mittel dort zur Verfügung. Während des Fernunterrichts wurden die Hilfsmittel den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen, sofern sie nicht zur Verfügung standen – wie das zum grossen Teil auch von den Primarschulen getan wurde. Es ist deshalb unverständlich, weshalb man sich von Seiten BKSD so gegen den Vorstoss wehrt.

**Marc Schinzel** (FDP) hat Verständnis für das Anliegen von Ernst Schürch. Er sieht aber auch das Anliegen von Monica Gschwind und ihren Hinweis auf das Trägerschaftsprinzip. Der Votant fragt sich: Wenn Ernst Schürch den letzten Satz streichen würde («Er stellt die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativ hochstehenden Fernunterrichts bereit, falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen»), würde das Postulat in seinem Sinn nicht entwertet. Man würde lediglich den «Befehl» an den Kanton, über alle Träger hinweg die Mittel zu sprechen, rausnehmen – was dem Wesen eines Postulats ohnehin nicht entspräche. Das gezielte Sprechen von Mitteln würde man damit nicht ausschliessen, dafür würde man auf den apodiktischen Tonfall verzichten.

**Ernst Schürch** (SP) hält am Postulat und seinem Wortlaut fest. In der Beantwortung kann die Regierung immer noch ausführen, weshalb etwas nicht möglich sein soll. Dann kann sich der Kanton mit den Gemeinden zusammensetzen, um eine andere Lösung zu suchen. Der Votant ist überzeugt, dass sich diese auch finden lässt. Es wäre in dem Fall angebracht, der Landrat würde – im Interesse der Schülerinnen und Schüler – ein Stück weit über den eigenen Schatten springen.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 534

**21. Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?**
2019/557; Protokoll: mko

**Adil Koller** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Adil Koller** (SP) ist sehr dankbar für die Auslegeordnung, die bezogen auf den Umfang in Richtung einer Dissertation geht. Beim Thema Krankenkassenprämienverbilligung geht es um einen Bundesgerichtsentscheid, mit dem zum ersten Mal definiert wurde, was «Mittelstand» bedeutet und welcher Teil des Mittelstands von Verbilligungen profitieren sollte. Es geht um jenen Abschnitt des Krankenversicherungsgesetzes, wo es heisst: «Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der Kinder um mindestens 80 % und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 %». Bei «mittleren Einkommen» handelt es sich laut der Definition um Einkommen zwischen 70 und 150 % des Medianeinkommens. Von diesen muss gemäss Bundesgericht ein substantieller Teil von Krankenkassenprämienverbilligungen profitieren. Der Interpellant fragte, ob dies im Kanton Basel-Landschaft auch der Fall sei. In der sehr ausführlichen Beantwortung wird auf S. 14 klar, dass dies nicht für alle Haushaltskategorien festgestellt werden kann. Dort besteht Handlungsbedarf. Zum anderen steht im Bundesgerichtsurteil, dass 50 oder 80 % der *Prämie* verbilligt werde, während sich die Verbilligung in Baselland auf die *Richtprämie* bezieht. Bei genauem Hinsehen ist es jedoch nicht 50 oder 80 % der Richtprämie, sondern ein deutlich geringerer Teil, der effektiv verbilligt wird – z. B. rund 29 % bei den jungen Erwachsenen. Es besteht hier also Anpassungsbedarf.
Der Interpellant ist froh, dass noch ein Bericht zu ähnlich gelagerten Postulaten (von Béatrix von Sury und Adil Koller) hängig sind, in denen der Regierungsrat entsprechende Anpassungen verspricht resp. prüft, in welchem Umfang dies vorgenommen werden muss. Der Votant ist zwar dankbar für die Antwort und das nun vorliegende Datenmaterial. Nicht zufrieden ist er hingegen mit der effektiven Situation. Er möchte hier festhalten, dass der Anpassungsbedarf auch vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsentscheids nach wie vor gegeben ist. Insbesondere braucht es Anpassungen für Familien mit mittleren Einkommen, deren Situation nicht der eigentlichen Rechtslage entspricht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 535

**22. Chilchacher Tenniken**
2019/673; Protokoll: mko

**Laura Grazioli** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Laura Grazioli** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Diese kommt in mehrfacher Hinsicht etwas überraschend daher. Es stellt sich nämlich erstens die Frage, weshalb sie aus der Finanzdirektion kommt und nicht aus der BUD. Die FKD übt zwar die Aufsicht über die in die Sache involvierte Stiftung Kirchengut aus, aber letztlich handelt es sich um eine Bau- und Raumplanungsfrage. Zweitens – in direktem Zusammenhang mit dem ersten Punkt stehend – entspricht die Antwort der Regierung in den Grundzügen der Argumentation der Stiftung. Dies macht insofern stutzig, als dass die Stiftung im vorliegenden Sachverhalt eine Partei mit eigener Agenda ist, nämlich jener, den Chilchacher in Tenniken zu überbauen. Drittens handelt es sich um eine ausfallend

formaljuristische Auswirkung der Thematik, wobei die Anliegen der Stiftung Kirchengut überproportional gewichtet werden. Auf die Anliegen der Chilchacher Bürgerinitiative wird in der Antwort kaum eingegangen. So wird z. B. hervorgehoben, dass im Richtplan Tenniken vorgesehen ist, die überdimensionierte ÖWA-Zone in Wohnzonen umzuwandeln. Nicht erwähnt hingegen wird, dass im selben Richtplan mehrere Punkte aufgeführt sind, die einem solchen Bauvorhaben diametral entgegengestellt sind. Von nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen, Erhalt von Natur und Landschaft über Massnahmen zur Verkehrsberuhigung bis hin zu besserer Bauvolumennutzung ist dort die Rede. Dass in diesem Richtplan unterschiedliche Richtwerte aufeinanderprallen, hätte aus Sicht der Votantin in der Regierungsantwort erwähnt werden müssen.
Viertens erstaunt es, dass das Ganze nicht in den grösseren Kontext gesetzt wird, in dem es sich befindet. Der Kanton Basel-Landschaft ist aufgefordert, das Raumplanungsgesetz des Bundes umzusetzen. Etliche Oberbaselbieter Gemeinden werden ihre Bauzonen verkleinern müssen. Zusätzlich verabschiedete der Bundesrat im Mai 2020 eine Bodenstrategie Schweiz, die zum Ziel hat, weniger Boden zu verbrauchen. Der Umgang mit Boden sei heute nicht nachhaltig, und es wird angestrebt, in der Schweiz bis 2050 netto keinen Boden mehr zu verbrauchen. Vor diesem Hintergrund muss die Frage aufgeworfen werfen, weshalb der Kanton eine Einflussnahme auf die Strategie und Baupläne der Stiftung so konsequent ausschliesst. Formaljuristisch gehört das Land der Stiftung Kirchengut, die im Sinn der Stiftungsstrategie darüber verfügen kann. Faktisch ist die Stiftung jedoch eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit enger Bindung zu ihrem Gründer, dem Kanton. Dieser könnte durchaus Einfluss auf ihre Strategie nehmen.
Grundsätzlich ist es nachvollziehbar und klar, dass die Regierung für den Entscheid einer Umzonung auf die Gemeindeebene verweist, weil dies in der Gemeindekompetenz liegt. Das breit aufgestellte Chilchacher-Komitee hat mit seiner Petition gegen die Überbauung mit sowie seinem öffentlichen Engagement eine wichtige Diskussion lanciert. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter von Tenniken sind sich wohl der Tatsache bewusst, dass die Angelegenheit nur in einem gemeinsamen, vertrauensvollen und offenen Dialog gelöst werden kann. Dass die Gemeindeversammlung von Ende August ein – soweit ihr bekannt einstimmig – unabhängiges Gutachten über den Wert des Chilchachers in Auftrag gegeben hat, ist genau ein Zeichen dafür. Die Interpellantin ist deshalb sehr optimistisch, dass dies auch auf transparente und faire Weise auf kommunaler Ebene gelöst werden wird. Nichtsdestotrotz blieben die am Anfang des Votums aufgeworfenen Fragen relevant – bezüglich Beantwortung der Interpellation resp. der Art und Weise, wie der Kanton seine Zuständigkeiten interpretiert. Gerade wenn das Bürgerkomitee so aktiv ist und mit einer Petition ein zur Verfügung stehendes demokratisches Instrument ergreift, darf man von der Regierung erwarten, dass sie sich vertieft mit den Anliegen des Komitees und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gute Lösung einsetzt, die objektiv beide Seiten widerspiegelt.

**Matthias Ritter** (SVP) informiert, dass die Stiftung gemeinsam mit der Gemeinde Tenniken bereits daran ist, im Variantenverfahren einen Quartierplan zu erstellen. Auch sie müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Das Grundstück ist Bauland und müsste von der Gemeinde, wie gefordert, in landwirtschaftliches Land umgezont werden. Gegen eine allfällige Umzonung spricht, dass von der Stiftung Kirchengut ein Schadenersatz von über CHF 4 Mio. gefordert werden könnte – gemäss Aussage der Gemeindebehörden Tenniken. Es können zudem nicht 11'000 m2 verbaut werden, sondern nur ca. 6'000 m2, weil ein Bächlein durch die Parzelle fliesst.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass – wie bereits gesagt – die Umzonung eine Sache der Gemeinde ist, weshalb sich der Kanton entsprechend zurückhaltend dazu geäussert hat. In dieser Sache hatte eine Direktion, in dem Fall die FKD, die Federführung inne, die andere, die BUD, machte dazu einen Mitbericht. Alle zonenplanrechtlichen Themen wurden von der BUD beantwortet.
Die FKD ist übrigens mit der evangelisch-reformierten Kirche beschäftigt, jedoch nicht direkt mit der Stiftung Kirchengut; sie hat auch keine Aufsichtsunktion. Die Direktion hat jedoch von Zeit zu Zeit mit ihr Kontakt, insbesondere wenn es um Fragen der Gesetzgebung und der Anpassung von Reglementen geht. Zentral zuständig ist die Gemeinde, wo sich der Votant als Finanz- und Kirchendirektor orientiert hatte und – unzuständigkeitshalber – an einer Informationsveranstaltung auftauchte, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Bei dieser Gelegenheit machte

er deutlich, dass der Kanton zwar Interesse an der Thematik habe, aber grundsätzlich kein Recht, sich einzumischen, denn die Umzonung muss durch die Gemeinde erfolgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 536

**23. Zum 200. Todestag von Peter Ochs**
2019/587; Protokoll: mko

**Pascal Ryf** (CVP) wünscht die Diskussion.

://: der Diskussion wird stattgegeben.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt für die wohlwollende und doch unverbindliche Beantwortung der Interpellation. Passend zu seinem Vorstoss, der bereits mehrfach traktandiert wurde, durfte die Schöpferin des Menschenrechtsdenkmals gestern im Talk von Telebasel auftreten, weil die von Bettina Eichin stammende «Helvetia» am Rhein ihr 40-jähriges Jubiläum feiert. Wie in der Antike, als Gesetze in heiligen Bezirken – was dem öffentlichen Raum, dem Allmend entspricht – als verbindlich zur Schau gestellt wurden, erschuf Bettina Eichin ein Denkmal basierend auf den drei ersten Menschenrechtstexten. Einer dieser Texte stammte von Olympe de Gouges mit dem Titel «La déclaration des droits de la femme et de la citoyenne». In diesem Text wird zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die Frau in gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht den Männern gleichgestellt. Das Denkmal soll an die Geburt der Menschenrechte als Grundlage jeder Demokratie erinnern. Sowie an Peter Ochs, der die erste Verfassung der helvetischen Republik geschrieben hatte, an sein Wirken für die Aufklärung in Basel wie in der Landschaft, für die Eidgenossenschaft und den Frieden.
Peter Ochs schrieb zudem eine 8-bändige Geschichte der Stadt und der Landschaft, verfasste eine neue Schulordnung für die Landschaft, befreite die heutigen Baselbieter Gemeinden aus der Vorherrschaft der Stadt Basel, er hievte das Bildungswesen aus der Feudalzeit in die Moderne. Peter Ochs war der Anführer der helvetischen Republik und Verfechter der schweizerischen Neutralität. Ohne ihn gäbe es keine moderne Schweiz – und auch kein Baselbiet. Tragisch ist, dass sein bedeutendes Schaffen keinen Platz und die Odyssee des Denkmals von Bettina Eichin kein Ende findet. Nachdem es im Bundeshaus ausgestellt wurde, fristet es im Moment ein trauriges Dasein in einem Lager im Münchensteiner Dreispitz. Toll wäre ein starkes Zeichen des Kantons, das Schaffen und Wirken einer renommierten Künstlerin zu würdigen und, im Gegensatz zu Basel-Stadt, einen ersten Schritt zur Rehabilitation von Peter Ochs zu unternehmen. Oder wie Olympe de Gouges formulierte: «Nur ein Anfall von Begeisterung kann diesen Staat retten». Wie stellt es sich die geschätzte Regierung vor, Peter Ochs und seine ausgesprochen grosse Wirkung für das Baselbiet zu würdigen? Und warum ist es nicht möglich, das Denkmal im Baselbiet aufzustellen?

**Marc Schinzel** (FDP) hält die Interpellation für sehr wertvoll, denn sie erinnert daran, dass man sich immer wieder auch mit seiner Geschichte und Vergangenheit in einem guten Sinne auseinandersetzen muss. So versteht der Votant auch die Antwort des Regierungsrats, dass das Anliegen ernst- und aufgenommen werde. Der Vorstoss ist wirklich sehr bemerkenswert auch von Seiten Pascal Ryfs, denn für die CVP ist das gar nicht mal so selbstverständlich. Peter Ochs steht nicht nur im Ruf, sich für die Gleichstellung und die Schulpflicht eingesetzt zu haben, sondern er stand auch im Ruf eines Landesverräters, was ihm insgesamt in der CVP-Stammlande nachgesagt wurde. Am 9. April 1798, als die helvetische Verfassung sehr kontrovers diskutiert wurde, übergab der Kanton Uri (eine Bastion der CVP) das Verfassungsbüchlein direkt dem Scharfrichter, damit er dieses innert 24 Stunden verbrenne. Für den Votanten ist das ein Fanal, dass man sich heute mit der Helvetik und dem Fortschritt eines Peter Ochs in einem anderen Sinne auseinandersetzt. Es ist auch ein klares Zeichen für den Aufbruch der CVP, über den man in den letzten Tagen einiges

lesen konnte.
Es ist also in jeder Hinsicht eine wertvolle Sache. Auch im Hinblick auf die sehr aktuelle Frage, wie man sich mit historischen Persönlichkeiten und ihren Denkmälern heute auseinandersetzen soll. Insofern ist der Votant dankbar für den Vorstoss von Pascal Ryf und auch dankbar, wenn der Kanton das Anliegen ernst nimmt.

Für **Linard Candreia** (SP) war Peter Ochs nicht einfach einer aus der Provinz, sondern in der Tat ein Mann mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Er kam übrigens in Nantes zur Welt, obschon er Basler ist. Pascal Ryf sagte richtig, dass er ein Vertreter der Aufklärung war, von denen es in diesem Land nicht so viele gibt. Der Votant wüsste auf jeden Fall nicht, wo das nächste Denkmal eines Aufklärers stünde. Für die Bündner ist Peter Ochs übrigens, ähnlich wie für die Zentralschweizer, eher etwas negativ behaftet, weil er ihnen das Veltlin (als Untertanengebiet) weggenommen hatte – was nicht heissen soll, dass sich der Votant nach der alten Eidgenossenschaft zurücksehnt.
Mit der Helvetik hat Peter Ochs eigentlich die moderne Schweiz als Bundesstaat eingeleitet. Er war ein Universalmensch, der mit seinem 8-bändigen Standardwerk über die Basler Geschichte viel auch für das Baselland – das damals natürlich noch nicht getrennt war – getan und bewirkt hat. Basel hat ihm bereits gewisse Ehren erwiesen; so gibt es in der Stadt eine Peter Ochs-Strasse. Es gibt sogar eine in Huningue. Eigentlich gälte es nun, diese Rarität zu zelebrieren. Denkmal heisst nämlich nichts anderes als «denke einmal». Auch der Tourismus kann davon profitieren. Wenn der Votant in Italien oder Deutschland Ferien macht und dort ein Denkmal sieht, dann nähert er sich diesem und geht um es herum, denn dahinter sind oftmals gute Informationen angebracht. Der Kanton sollte diese Aufgabe nicht den Privaten übergeben, wie das in der Interpellationsantwort angedeutet ist. Es ist wichtig, dass er es selber in die Hand nimmt. Wenn das Denkmal dereinst in Liestal steht, wird es eine nationale Ausstrahlung haben, zumal die Schweizer vermehrt in den Kantonen Ferien machen. Die Anregung von Pascal Ryf ist ein Steilpass. Gratuliere!

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 523

**68. Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen**
2020/445; Protokoll: pw

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat zum Prüfen und Berichten entgegenzunehmen. Dies jedoch mit der Einschränkung, dass die Frist vom 17.09.2020 nicht eingehalten werden kann. Das Postulat soll jedoch prioritär behandelt werden und spätestens in der ersten Sitzung nach den Herbstferien kann über den Inhalt berichtet werden.

Für den Postulanten **Balz Stückelberger** (FDP) ist das Anliegen selbsterklärend. An den Regierungsrat: Es soll nicht nur geprüft und berichtet, sondern auch gehandelt werden. Die generelle Bewilligung für Heizpilze soll erteilt werden. Die sehr kurze Frist von einer Woche ist aufgrund der aktuellen Wetterprognose nicht mehr unbedingt nötig, aber sobald die Spätsommertage vorbei sind, leeren sich die Aussenterrassen und dann braucht es eine Lösung. Der Redner wäre mit einer Antwort innert vernünftiger Frist, z. B. bis Ende September einverstanden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat sehe die Motivation hinter dem Postulat. Es soll aber gründlich geprüft werden, was man wann machen kann. So einfach ist es nicht. Es wäre sicherlich nicht richtig, etwas über das Knie zu brechen. Denn: Angeschaffte Heizpilze hat man dann für die nächsten15 Jahre.
In der ersten Sitzung nach der Herbstferien soll dem Landrat berichtet werden, was möglich ist und was nicht. Das lässt sich auch materiell rechtfertigen: Im September sind Heizpilze draussen noch

nicht nötig. Im Vergleich zu früher sitzen heute ohnehin viel mehr Menschen bereits ab März bis Oktober draussen.

**Balz Stückelberger** (FDP) dankt für die Auskünfte. Gründliche Abklärungen sind ok, aber es handelt sich an und für sich um kein sehr komplexes Anliegen und es braucht keine Doktorarbeit für Heizpilze. Das Anliegen ist klar: Etwas Verbotenes soll aufgrund des besonderen Sachverhalts zeitlich begrenzt erlaubt werden. In einer Woche sollte ein solch einfacher Sachverhalt geklärt werden. Die erste Landratssitzung nach den Herbstferien findet erst am 22. Oktober 2020 statt. Balz Stückelberger warnt davor, die Sache zu verschleppen. Die Event- und Gastronomiebranche macht sich Sorgen, was nach den schönen Spätsommertagen passiert. Entsprechend soll das Anliegen des Postulats so schnell als möglich umgesetzt werden.

**Stephan Ackermann** (Grüne) unterstützt die Dringlichkeit und befürwortet das Postulat. Das Postulat darf aber kein Freipass für Heizpilze sein. Es ist wichtig und richtig, dass der Regierungsrat die unterschiedlichen Möglichkeiten genau prüft. Denn es ist bekannt, um was für Energieschleudern es sich bei den Heizpilzen handelt. Es soll nichts übers Knie gebrochen, sondern auch nach ökologischen Alternativen geschaut werden, die vielleicht auch künftig genutzt werden können. Die Klimaziele sollten nicht plötzlich egal sein.

**Hanspeter Weibel** (SVP) meint, es ehre Regierungsrat Reber, dass dieser sich über allfällige Investitionen von KMU Gedanken mache. Die KMU können aber selber beurteilen, was sie sich leisten können und was nicht.
Man befindet sich in einer speziellen Situation, auch das Gastgewerbe. Es wurde bereits sehr viel Geld für Unterstützungsmassnahmen aufgewendet. In einem der vorherigen Traktanden ging es um das Bewilligungs- und Anmeldeverfahren von Lotterien. Hier ist nun zu hoffen, dass die Heizpilze nun nicht auch für die Gastronomen zur Lotterie werden. Der Einsatz von Heizpilzen sollte unter ganz klaren Bedingungen möglich sein. Es sollen nun keine Studien erstellt werden, die erst nächsten Sommer Resultate bringen. Es braucht eine rasche Soforthilfe: eine Ausnahmebewilligung für Heizpilze für eine begrenzte Zeitdauer. Hoffentlich geht es mit dieser Bewilligung genauso schnell, wie Steuergelder ausgegeben werden.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) betont, die SP-Fraktion sei nicht dagegen, Personen in Not zu unterstützen. Auch das Problem der Restaurants wird gesehen. Die SP-Fraktion warnt jedoch vor den Pilzen, die den Klimazielen absolut entgegenstehen. Es soll nach Alternativlösungen gesucht werden, die auch nachhaltig in zwei drei Jahren noch verwendet werden können. Zusätzlich – sollten wirklich Pilze gewünscht sein – könnten diese auch mit erneuerbaren Energien oder Biogas betrieben werden. Abschliessend eine kritische Anmerkung: So ein Pilz ist nicht billig, also braucht es Investitionen. Wahrscheinlich können es sich dann aber genau diejenigen, welche finanziell auf eine Bewirtschaftung der Aussenterrasse angewiesen sind, solche Investitionen nicht leisten, und schon gar nicht für ein halbes Jahr.

**Rahel Bänziger** (Grüne) versteht die Not der Gastrobetriebe und hält es für wichtig, dass diese nachhaltige Hilfe erhalten und nicht nur für einen Winter. Es gibt Alternativen zu den Heizpilzen wie Schaffelle, Wolldecken, Holz- und Kohleschalen, Fackeln etc., die im Gegensatz zu den Heizpilzen noch einen anderen Vorteil haben: Sie sind unheimlich romantisch und können auch im nächsten Jahr noch benutzt werden. Es handelt sich um nachhaltige Investitionen. Das Energiegesetz wurde hart erkämpft. Eine Ausnahmeregelung nur wegen der Heizpilze wäre ein grosser Rückschritt. Die Dauer der Regelung – vom 1. September 2020 bis zum 30. April 2021 – ist zudem zu lang. Dies würde bedeuten, dass die Gastrobetriebe während des ganzen Winters Gäste draussen bewirten können. Die Rednerin ist gegen eine Überweisung des Postulats.

**Andreas Dürr** (FDP) ist der Meinung, es gehe hier weder um eine Klimadiskussion noch um die Frage, ob Schaffelle oder Lagerfeuer romantischer seien, sondern darum, der Gastro- und Eventbranche mit einer einfachen und praktischen Massnahme zu helfen. Schliesslich hat auch die linke Ratsseite immer wieder Geld für diese Branchen gesprochen oder gefordert. Die Bewilligung der Heizstrahler ist keine Wissenschaft, deshalb braucht es auch keinen Monat Zeit. Die Frist bis zur

nächsten Landratssitzung vom 24. September 2020 sollte ausreichen. Es handelt sich um eine Notmassnahme aufgrund von Corona, die zeitlich befristet ist. Der Redner staunt, wie sich linksgrün immer wieder als KMU-Retter profiliert, wenn es darum geht, fremdes Geld zu verteilen, nun aber Widerstand gegen diese praktische Lösung leistet.

**Markus Dudler** (CVP) ist nicht gegen die Überweisung, man sollte die Thematik aber gesamtheitlich betrachten. Zum Beispiel sollte in Betracht gezogen werden, ob zur Steigerung der Effektivität der Heizpilze die Gastronomiebetriebe auf ihren Aussenflächen auf der Allmend temporäre Zelte aufstellen dürfen, sodass die Wärme der Pilze nicht gleich wieder verfliegt. Eine reine Heilpilzlösung anzustreben, ist etwas zu engstirnig.

**Thomas Noack** (SP) stellt fest, der Vorstoss komme zwar als Postulat daher, enthalte aber das klare Anliegen, dass die Heizpilze bewilligt werden müssen und dies möglichst schnell. Hier sollte aber gut überlegt werden, ob dies der richtige Weg ist: Angeschaffte Heizpilze werden dann nächsten Sommer nicht einfach wieder eingestampft oder für immer in den Keller gestellt. Der Redner ist gegen die Überweisung des Postulats. Den Beizen sollte empfohlen werden, andere Massnahmen sehr sorgfältig zu prüfen.

**Marco Agostini** (Grüne) bestätigt die Richtigkeit von Andreas Dürrs Aussage, dass die Linken und Grünen sich um die KMU sorgen und auch Geld für diese ausgeben. Bei der Dreidrittels-Geschäftsmietenlösung kam von der anderen Seite des Saals das Argument der Gleichbehandlung. Dies könnte doch hier auch eingebracht werden: Diejenigen Betrieben, die bereits Heizstrahler haben, reiben sich die Hände und die anderen müssen sich für diese paar Monate einen kaufen gehen. Und was passiert nachher mit den Heizstrahlern? Werden sie weggeworfen? Oder im privaten Bereich weiter benutzt? Die graue Energie wurde in diesem Vorstoss überhaupt nicht mitberücksichtigt.

**Andrea Heger** (EVP) möchte Regierungsrat Isaac Reber den Rücken stärken. Sein Vorschlag, wie er gedenkt mit dem Postulat umzugehen, ist gut durchdacht. Und genau das erwartet man ja auch von einem Regierungsrat. Andrea Heger ist komplett dagegen, das Anliegen des Postulats einfach umzusetzen und die Heizstrahler generell zu bewilligen. Hanspeter Weibel war ihr diesbezüglich schon viel sympathischer, denn er hat auf die klaren Regeln hingewiesen, die es braucht. Der Blick sollte auf jeden Fall für Alternativen offen gehalten werden.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt, weshalb der Vorstoss als dringliches Postulat überwiesen werden soll: Alle, die nicht in der Gastronomieszene zuhause sind, können sich nicht vorstellen, wie schwierig die derzeitige Situation für gewisse Betriebe ist. Nun soll nach Alternativen gesucht werden, die aus eigenen Kräften gestemmt werden können, ohne den Staat zu belasten.
Heizpilze gibt es bereits heute und können auch gemietet werden. Selbstverständlich können auch Feuerschalen etc. verwendet werden, wobei bezüglich der Rauchemissionen auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden muss.
Die Rednerin bittet den Landrat sich in die Lage eines Gastronomen zu versetzen, der einen Familienbetrieb führt und seine Angestellten auch weiterhin beschäftigen möchte und vom Regierungsrat dringend ein Ja oder Nein benötigt.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, eine 100 %-Lösung, die aber viel zu spät kommt, nütze niemanden etwas. Es braucht eine sehr zeitnahe Lösung, auch wenn sie nur eine 80 %-Lösung ist. Es ist erstaunlich, wenn Verwaltungsangestellte, die noch nie eine Arbeit suchen mussten und ihren Job und ihren Zahltag einfach erhalten, der Privatwirtschaft vorschreiben, was sie machen sollen. Die Unternehmer sollten selber entscheiden können, ob sie Heizstrahler anschaffen oder nicht. Es handelt sich zudem um einen beschränkten Zeitraum.

**Christof Hiltmann** (FDP) staunt auch. Der Standortkanton des heutigen Sitzungsorts ist hierbei etwas weiter, Pellet-Heizstrahler im öffentlichen Raum sind absolut kein Problem. Auch das Baselbieter Energiegesetz enthält eigentlich einen Passus, der dies ermöglicht. Leider ist die Wortwahl etwas unglücklich. Es steht «gleichwertige erneuerbare» Energie, wobei nicht klar ist, mit was die

Energie gleichwertig sein soll. Der Redner bittet den Regierungsrat, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.
Im Grundsatz geht es hier um die Hilfe zur Selbsthilfe und es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat nicht bereits gehandelt hat. Die Almendbewilligungen wurden zumindest auf Gemeindeebene sehr unbürokratisch vergeben, damit den Restaurationsbetrieben etwas mehr Aussenfläche zur Verfügung steht. Wo liegt hier nun genau das Problem? Wenn die vermaledeiten Gasheizungen das Problem sind, dann soll dies so gesagt werden. Dann kann das Problem nämlich angegangen und beispielsweise beliebt gemacht werden, eine Holzpellet-Lösung zu verwenden.
Das Thema muss nicht verakademisiert werden.

://: Mit 65:22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. September 2020